


**81. Sitzung, Montag, 25. November 1996, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen ..... *Seite 5767*
2. **Wahl eines Mitglieds der Justizverwaltungskommission für den zurückgetretenen Dr. Thomas Huonker, Zürich**  
 KR-Nr. 320/1996 ..... *Seite 5768*
3. **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1995** (Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 13. November 1996)  
 KR-Nr. 332/1996 ..... *Seite 5768*
4. **Motion KR-Nr. 80/1991 betreffend Erarbeitung eines Leitbilds für die zürcherische Landwirtschaft** (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 19. September 1996) 3470 ..... *Seite 5781*
5. **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits zur Führung von Weiterbildungskursen an der Technischen Berufsschule Zürich (TBZ)** (Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 25. Oktober 1996) 3501 ..... *Seite 5798*
6. **Postulat Dorothee Fierz, Egg, und Mitunterzeichnende vom 18. Dezember 1995 betreffend missbräuchliche Anmeldung für eine IV/Unfallrente bei Arbeitslosigkeit** (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 344/1995, RRB-Nr. 1335/8.5.1996 ..... *Seite 5803*

7. **Postulat Ruedi Keller, Hochfelden, und Mario Fehr, Adliswil, vom 29. Januar 1996 betreffend Projekte für den Einsatz von Arbeitslosen in Naturschutzgebieten** (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 23/1996, RRB-Nr. 2748/11.9.1996.....Seite 5803
8. **Postulat Hans Fahrni, Winterthur, vom 11. März 1996 betreffend schleichende Aushöhlung der Sonntagsruhe** (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 59/1996, RRB-Nr. 2373/31.7.1996.....Seite 5811
9. **Motion Kurt Schreiber, Wädenswil, vom 18. März 1996 betreffend ZVV-Tariferhöhungen** (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 67/1996, RRB-Nr. 1696/5.6.1996.....Seite 5811
11. Verschiedenes .....Seite 5824
  - Erklärung der SVP-Fraktion zur Spitalliste .....Seite 5762*
  - Erklärung der Grünen Fraktion zur Spitalliste .....Seite 5764*
  - Persönliche Erklärung Christian Bretscher zur Informationspraxis des Regierungsrates .....Seite 5765*
  - Persönliche Erklärung Doris Gerber-Weeber zur Informationspraxis des Regierungsrates .....Seite 5766*

#### ***Erklärung der SVP-Fraktion zur Spitalliste***

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Namens der SVP-Fraktion gebe ich Ihnen eine Fraktionserklärung zur Zürcher Spitalliste 1998 bekannt. Die SVP-Kantonsratsfraktion ist befriedigt vom vorliegenden Konzept. Damit liegt endlich – wie immer von der Fraktion gewünscht – eine, und nur eine Variante der Zürcher Spitalliste vor. Diese hält privatrechtliche als auch öffentliche Trägerschaften an, ihre Bettenkapazität an den Bedarf anzupassen.

Die SVP-Kantonsratsfraktion stellt dazu folgendes fest.

1. Der vom Regierungsrat gefasste Entscheid, die Spitalliste trotz vorhandener Entscheidungs- und Handlungskompetenz zur Vernehmlassung zu bringen, erachtet die Fraktion als krassen Fehlentscheid. Die daraus resultierende Verzögerung von mindestens einem halben Jahr bei der Inkraftsetzung der Massnahmen führt zu zusätzlichen Kosten und zur Verschiebung von erzielbaren Einsparungen im Spitalwesen. Dies ist absolut unverantwortlich gegenüber den arg gebeutelten Prämienzahler. Die vom Bund verlangte Umsetzung – nicht erst Inkraftsetzung – muss auf den 1. Januar 1998 vollzogen sein. Diese gesetzliche Vorgabe des Bundes kann mit dem eingeleiteten Verfahren nicht erreicht werden.

2. Völlig unverständlich ist die vorgesehene Fragestellung, ob die Schmerzgrenze für die direkten und indirekten Kosten für den Einzelnen im Gesundheitsbereich mit heute rund 10 Prozent des Einkommens erreicht sei oder nicht. Wir stellen fest: Die Kosten sind zu hoch und müssen reduziert werden.
3. Zu wenig Beachtung wurde ausserdem der Konzentration von Spezialbereichen geschenkt. Dies muss raschmöglichst, unter Zugrundelegung aussagekräftiger Kostenrechnungen, nachgeholt werden.
4. Bei der Reduktion der Bettenzahl wurden die städtischen Regionen zu Lasten der ländlichen Regionen bevorzugt behandelt. Weitere Bettenreduktionen müssen in der Stadt erfolgen.
5. Ein vernünftiger begleitender Sozialplan ist eine Selbstverständlichkeit.
6. Diese im richtigen Sinne eingeleiteten Massnahmen müssen raschmöglichst zu wesentlichen Einsparungen für die Prämienzahler der Krankenkassen führen.

Die SVP-Kantonsratsfraktion fordert:

1. Eine Stellungnahme der Regierung zur Schmerzgrenze der Kosten im Gesundheitswesen.
2. Erstellen eines Sofortplanes bereits 1997 als Übergangslösung zur Reduktion von Überkapazitäten, zum Beispiel mittels Schliessung einzelner Abteilungen und Stockwerke.
3. Konsequente Zusammenfassung der Spezialgebiete, damit kostspielige Tätigkeiten und Investitionen effizient koordiniert werden.
4. In der Detailplanung muss unbedingt ein besserer Ausgleich zwischen der Bettenkapazität der städtischen und der ländlichen Regionen erfolgen, zum Beispiel radikaler Abbau und Verzicht auf kostenintensive Spezialgebiete im Triemlispital und damit Reduktion der immensen Sanierungskosten dieses Spitals.
5. Ergänzung der erzielbaren Einsparungen in den einzelnen Jahren unter Berücksichtigung der Sozialkosten sowie der Angabe der durchschnittlichen jährlichen Reduktionen in den Investitionen.
6. Keine neuen Spitäler und Ausbauten, bis die nötige Bettenreduktion erreicht ist.
7. Überprüfung und Anpassung bestehender und neuer Verträge mit andern Kantonen, inwieweit die Pauschalkosten tatsächlich sämtliche Kosten und Umlagen aller betroffenen Abteilungen enthalten.

8. Schon heute muss durch verbindliche Terminvorgaben die zweite Stufe der Bettenreduktion aufgrund leistungsspezifischer Kriterien sichergestellt werden. Die vorgesehenen einheitlichen Kostenrechnungen als Basis müssen in allen Spitälern auf das Jahr 1998 zur Verfügung stehen, damit die geplanten Massnahmen 1999 umsetzbar sind.

### *Erklärung der Grünen Fraktion zur Spitalliste*

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Als Entgegnung zur Fraktions-erklärung der SVP möchte ich Ihnen folgendes ausführen:

Die Grünen setzen sich schon seit Jahren gegen den überdimensionierten Ausbau der Spitalbauten ein. Der Abbau der ungefähr tausend Akutbetten steht schon seit Jahren im Raum; die Grünen waren lange die einzigen, die sich für die kontinuierliche Korrektur im Spitalbau eingesetzt haben.

Was ist aber real passiert? Seit der Spitalplanung des Universitätsspitals im Jahre 1982 wurden dort regelmässig im Bereich von 120 oder bis zu 200 Prozent des in der Planung vorgesehenen Investitionsniveaus eingesetzt und zwar immer mit der Absegnung aus Ihren Kreisen, vor allem auf bürgerlicher Seite.

Der Ausbau des Kantonsspitals Winterthur wurde in einer Spitalplanung 1991 festgesetzt. Die Flächen die dort für Verwaltung und Pflege ausgewiesen werden, wurden schon ausgesetzt, bevor der Küchenumbau und der Osttrakt realisiert wurden. Auch weitere Spitalausbauten fanden Ihre Zustimmung.

Der Ausbau der ganzen Diagnose-Infrastruktur im Kanton Zürich wurde von Ihnen nie in Frage gestellt und die laufende Spezialisierung aller Kliniken und aller Sachbereiche im Gesundheitswesen fand Ihre grundsätzliche Unterstützung. Nach all den vielen Jahren, in denen Sie mit den Spitalausbauten vor allem die Bauwirtschaft unterstützten, haben Sie nicht gemerkt, dass das Gesundheitswesen auch etwas kostet. Jetzt wollen Sie plötzlich mit der starken Hand dreinfahren.

Heute stehen wir vor einem kranken Gesundheitswesen; die Therapie, das wissen Sie, ist schmerzhaft und hat schmerzhaft Anteile. Wir akzeptieren der Gesundheitsdirektorin eine gute Arbeit. Zürich hat als einer der ersten Kantone eine Spitalliste verabschieden können, die breit abgestützt, und ich meine auch, gut strukturiert ist. Ich attestiere dem Regierungsrat grossen Mut, dass er wirklich bereit ist, zu handeln und schwierige Entscheide zu treffen. Von daher begreife ich die Geschwindigkeit nicht, welche die SVP nun postuliert, denn die Ge-

schwindigkeit bedeutet, dass die Massnahmen, die getroffen werden müssen, vor allem für das Personal noch einschneidender werden, als es sonst schon der Fall ist.

Uns ist klar: Die Massnahmen, die mit der Schliessung der Spitäler und dem Abbau von Privatbetten, vielleicht in einer zweiten Phase getroffen werden, sind vor allem für das technische und das Verwaltungspersonal spürbar, möglicherweise auch für die Ärzteschaft. Es ist von uns aus richtig und positiv zu würdigen, dass die Regierung bereits einen Sozialplan erstellt hat. Wir erachten es als gegeben, dass für das Pflegepersonal wahrscheinlich neue Stellen geschaffen werden können respektive diese im Raum stehen. Frau Diener hat bereits ausgeführt, dass vor allem im Bereich der «Gerontopfleger» ein grosser Bedarf auf unsere Gesellschaft zukommt. Unseres Erachtens ist es aber auch in der Verantwortung der Regierung und unseres Parlaments – da sind Sie auch wieder gefordert –, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt gegenüber den Gemeinden bei der Finanzierung der Hauspflege und der Spitex, also im Bereich der Pflege, die sehr bevölkerungs- und patientennah ist und die auch als Gesundheitsleistung vom Kanton mitgetragen werden muss. Ich hoffe, dass Sie solche Massnahmen und Aufwendungen dann auch in positivem Sinne aufnehmen werden.

***Persönliche Erklärung Christian Bretscher betreffend Informationspraxis des Regierungsrates***

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Wir haben heute morgen vom Regierungsrat den Beschluss über die Reform der Verwaltungsstruktur erhalten. Vermutlich müsste ich ihm jetzt für diese noble Geste herzlich danken. Trotzdem ist mir etwas anderes durch den Kopf gegangen, als ich das Couvert geöffnet und gesehen habe, worum es geht.

Diese Reform der Verwaltungsstruktur ist offensichtlich ein Ausfluss des New Public Management, mit dem sich der Regierungsrat schon einige Zeit herumschlägt. Es geht darin um wirkungsorientierte Führung, es geht auch um die Übernahme oder Anpassung gewisser Führungsinstrumente aus der Privatwirtschaft. Dort hat man vor geraumer Zeit herausgefunden, dass die Regel des allgemeinen Anstandes, die ich gleich nennen werde, auch eine Regel ist, die es bei der wirtschaftlichen Kommunikation zu befolgen gilt, dass nämlich die Leute, die einem nahestehen, in der Regel etwas früher über eine wichtige Sache zu orientieren sind als jene, die einem weniger nahe stehen. Oder anders gesagt: Interne Gremien, Partner, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und so

weiter sollten in der Regel direkt und wenn es irgendwie geht nicht zuerst über die Medien informiert werden. Oder nochmals anders gesagt: Was ich erwartet hätte, wäre ein Brief gewesen, der am Freitagmorgen, am Tag der Pressekonferenz, bei uns zu Hause gelandet wäre und uns darüber informiert hätte, was an der Pressekonferenz den Medien mitgeteilt wird.

Das Vorgehen in diesem Fall war anders. Man hat am Mittwoch, den 13. November – das Datum ist angegeben – offensichtlich beschlossen, man hat am Freitag, den 15. November die Presse orientiert, am Samstag, 16. November konnten wir es zum Glück sehr genau und ausführlich – der Presse sei herzlich gedankt – lesen und heute, am Montag, 25. November, findet der Regierungsrat, es wäre wahrscheinlich doch nicht so falsch, wenn wir auch noch von ihm direkt erfahren würden, was da geschehen ist.

Ich wäre sehr angetan, wenn sich der Regierungsrat einmal überlegen würde, ob es nicht vielleicht doch auch eine Möglichkeit gäbe, das Gremium, das er im Rahmen des New Public Management als eine Art Verwaltungsrat oder mindestens als Generalversammlung anschaut, gelegentlich etwas früher, etwas direkter und manchmal auch etwas offener zu orientieren

Ratspräsidentin Esther H o l m : Dazu ist mir etwas eingefallen, Herr Bretscher, ein Vergleich. Die betrogene Ehefrau erfährt es meistens auch zuletzt.

### ***Persönliche Erklärung Doris Gerber-Weeber betreffend Informationspraxis des Regierungsrates***

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Herr Bretscher, leider ist es noch viel schlimmer als Sie denken, das heisst, ich muss vermuten, dass es so ist. Am Freitag haben wir in der Reformkommission diesen Zustand moniert und ich glaube, der Brief wäre nicht gekommen, wenn wir dort nicht eingegriffen hätten.

### **Geschäftsordnung**

Ratspräsidentin Esther H o l m : Traktandum 6 wird wegen entschuldigter Abwesenheit von Frau Fierz abgesetzt.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Ich beantrage Ihnen, Traktandum 8, Postulat Hans Fahrni, nochmals zu verschieben, bis die Abstimmung vom nächsten Wochenende vorbei ist. Wir haben dieses Geschäft bereits schon vor ein paar Wochen einmal verschoben.

Hans F a h r n i (EVP, Winterthur): Nachdem wir vor einer Woche eine ausführliche Drogendebatte führten und dies zwei Wochen vor den Abstimmungen in Zürich und Winterthur scheint es mir nicht angebracht, mein Postulat von der Traktandenliste abzusetzen. Mein Anliegen, dem Gebot der Sonntagsruhe mehr Nachachtung zu verschaffen, ist so oder so aktuell. Ich bitte Sie deshalb, dieser Absetzung nicht zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 55:44 Stimmen, Traktandum 8 gemäss Antrag Züblin von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.

Im übrigen ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### *Zuweisung von Vorlagen*

Vorlage 3540, Beschluss des Kantonsrates betreffend Tramanschluss Messe Zürich, Objektkredit

Zuweisung an die Verkehrskommission.

Vorlage 3541, Submissionsverordnung

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorzugsweise sollten die Fraktionen die Mitglieder der Kommission 3497, Öffentliches Beschaffungswesen, in diese Kommission abordnen.

#### *Protokollauflage*

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 78. Sitzung vom 4. November 1996 zur Einsichtnahme auf.

#### *Bericht des Regierungsrates*

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat den Bericht über die Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn 1994/95, KR-Nr. 256/1996 zugestellt.

Die Verkehrskommission nimmt von diesem Bericht in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Das Geschäft ist erledigt.

**2. Wahl eines Mitglieds der Justizverwaltungskommission für den zurückgetretenen Dr. Thomas Huonker, Zürich  
KR-Nr. 320/1996**

Ratspräsidentin Esther H o l m : Gemäss Paragraph 70 des Wahlgesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt; die Wahl erfolgt offen.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der IVK schlage ich Ihnen vor  
*Dorothee Jaun (SP, Fällanden)*

Ratspräsidentin Esther H o l m : Nachdem keine weiteren Vorschläge erfolgen, ist Frau Jaun gewählt. Ich gratuliere ihr.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1995 (Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 13. November 1996)  
KR-Nr. 332/1996**

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank: Ich möchte mein Referat in fünf Punkte gliedern, 1. Arbeit der Kommission, 2. Geschäftsbericht, 3. Bilanzentwicklung, 4. Allgemeines und 5. Schlussbemerkung.

1. Arbeit der Kommission: An zehn Sitzungen hat die Kommission die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht beraten und durchstudiert. Durch Einsichtnahme in die Bankratsprotokolle 1995 und durch Filialbesuche konnten wir uns einen Eindruck über die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Politik der Bank verschaffen.

Anschliessend wurde der 189seitige Bericht der Kontrollstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 1995 durchberaten, wobei jeweils in der

zweiten Sitzungshälfte die vom Kantonsrat gewählten Chefinspektoren, Herr Rutishauser beziehungsweise Herr Kasper an unseren Sitzungen teilnahmen. Somit konnten von der Kommission pendente Fragen direkt behandelt und grösstenteils auch sofort kompetent beantwortet werden. Am Schluss wurde ein 38 Fragen umfassender Katalog zuhanden der Generaldirektion sowie des Bankrates erstellt, wobei das Richtmanagement sowie ZKB-Fit zentrale Themen waren.

Sieben Fragen wurden von der Bankleitung zuhanden der Kommission schriftlich beantwortet, die übrigen in einer gemeinsamen Sitzung zwischen Bankpräsidium, Generaldirektion sowie Kommission behandelt. Selbstverständlich wurde an dieser gemeinsamen Sitzung auch über die Geschäftspolitik respektive die Zukunftsaussichten diskutiert.

2. Geschäftsbericht: Der Bruttogewinn konnte 1995 von 367 Millionen Franken um 11,7 Prozent auf 410 Millionen Franken gesteigert werden. Die Verbesserung ist ausschliesslich auf die guten Ergebnisse aus den Handelssparten zurückzuführen. Die Verluste, Abschreibungen und Rückstellungen erhöhten sich auf 601 Millionen Franken. Darin enthalten ist eine Rückstellung von 250 Millionen Franken für latente Kreditrisiken. Zu berücksichtigen ist, dass im Vorjahr der Netto-Rückstellungsbedarf tief gehalten werden konnte, weil betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen von 177 Millionen Franken zur Verfügung standen.

Zur Deckung des hohen Rückstellungsbedarfs mussten aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken 338 Millionen Franken beansprucht werden. Die Auflösung erfolgte über den ausserordentlichen Ertrag, ansonsten ein operativer Verlust entstanden wäre. Der Bilanzgewinn von 147 Millionen Franken wird aufgrund von § 24 des Gesetzes über die ZKB wie folgt verwendet:

- Verzinsung des Grundkapitals 106,9 Millionen Franken;
- Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich 16 Millionen Franken;
- Zuweisung an den kantonalen Gemeinnützigen Hilfsfonds 4 Millionen Franken;
- Zuweisung an den Reservefonds 20 Millionen Franken;
- Vortrag auf neue Rechnung 861'000 Franken.

Trotz schlechtem operativen Ergebnis hat die Bank den Betrag zugunsten des Kantons nicht gekürzt. Der Bankrat hat dies so beschlossen. Die Kommission ist für dieses Jahr damit noch einmal einverstanden. Wir werden jedoch als ZKB-Kommission ein waches Auge auf die Entwicklung des ZKB-Fit-Programms legen.

3. Bilanzentwicklung: Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent auf 56 Milliarden Franken. Die Kundenausleihungen blieben praktisch unverändert bei 44,5 Milliarden Franken oder 79,5 Prozent der Bilanzsumme. Der Deckungsgrad der Kundenausleihungen durch Kundengelder betrug am Ende des Geschäftsjahres 98,7 Prozent, im Vorjahr 97,1 Prozent. Der massive Anstieg der Forderungen gegenüber Banken ist vor allem auf die Zunahme der Zeitausleihungen in Schweizerfranken plus 794 Millionen Franken aufgrund des tiefen Zinsniveaus zurückzuführen.

Die rückläufige Entwicklung der Forderungen gegenüber Kunden widerspiegelt die aufgrund der gedämpften Konjunktur anhaltend schwache Kreditnachfrage. Insbesondere die Bestände an Baukrediten, minus 281,2 Millionen Franken, sowie Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften, minus 480,7 Millionen Franken, haben stark abgenommen. Dies ist eine Folge der höheren Konsolidierungsquote beziehungsweise der vermehrten Abwanderung grösserer Körperschaften zur Mittelbeschaffung auf dem günstigeren Kapitalmarkt.

Betragsmässig bedeutend haben wiederum die Hypothekarforderungen zugenommen. Infolge der attraktiven Zinssituation wurden im Berichtsjahr für rund 1,4 Milliarden Franken variable Hypotheken in Festhypotheken umgewandelt. Insgesamt nahm der Anteil an festverzinslichen Hypothekaranlagen um 1,7 Milliarden, das sind 16,7 Prozent, auf 11,9 Milliarden Franken zu und beläuft sich nunmehr auf 39,7 Prozent. Im Vorjahr waren es 35,6 Prozent des gesamten Hypothekarbestandes von 30 Milliarden Franken.

4. Allgemeines: Die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung des Grundkapitals sowie die Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich konnten 1995 nur durch die Verwendung beziehungsweise Ausschüttung von Substanz erfolgen und standen nicht im Einklang mit dem tatsächlich erzielten Ergebnis der Bank. Die ungenügende Ertragslage und die damit verbundene Verschlechterung der Eigenfinanzierung widerspiegelt sich auch in der Entwicklung des effektiven Eigenkapitals.

Die massive Verbesserung der Ertragslage und damit die Selbstfinanzierung und Reservebildung der Bank muss somit die zentrale Aufgabe der Bankleitung in den nächsten Jahren sein. Das Ziel von 4 Prozent Eigenkapitalrendite im Jahre 1996 sowie mittelfristig bis 1999 auf 7,5 Prozent zu steigern, ist zu erreichen. Dieses Ziel kann jedoch nur durch eine konsequente Einhaltung der vorgeschlagenen Massnahmen

erreicht werden. Die Kommission wird dies, wie auch schon in diesem Jahr, weiter verfolgen.

5. Schlussbemerkung: Im Namen unserer Kommission möchte ich allen Bankorganen für die sehr guten, jederzeit offenen Informationen sowie für die gute Zusammenarbeit recht herzlich danken. Einen speziellen Dank möchte ich an die vom Kantonsrat gewählten Chefinspektoren Rutishauser und Kasper sowie an deren rund 50 Mitarbeiter der Kontrollstelle richten. Auch das Bankpräsidium sowie die Bankdirektion verdienen unseren Dank für ihre stete Unterstützung und Offenheit gegenüber der Kommission.

Speziell bedanken möchte ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihr grosses Engagement sowie für die äusserst angenehme, kameradschaftliche Zusammenarbeit. Auch unser Sekretär Hans Moser, welcher uns Ende dieses Jahres verlässt, verdient unseren besten Dank für seine Arbeit.

Lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung anbringen: Die kantonsrätliche Kommission hat darüber zu befinden, ob die Jahresrechnung, die allgemeine Geschäftspolitik der ZKB, den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen entspricht und dem Kantonsrat Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 1995 zu stellen.

Im Namen der kantonsrätlichen Kommission beantrage ich Ihnen, die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1995 zu genehmigen. Ich kann Ihnen dies im Namen der Sozialdemokratischen, der Grünen, der Freisinnig-Demokratischen sowie der Schweizerischen Volkspartei mitteilen, welche bereits so beschlossen haben.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Ich stehe nach wie vor zu einer ZKB, und gerade deswegen beschäftigt mich um so mehr die negative Veränderung der Finanzlage dieses Finanzinstituts. Die Ergebnisentwicklung ist nicht nur, wie im Vorjahr, enttäuschend, sondern alarmierend. Die vor Jahresfrist formulierte Kritik kann nur in verschärftem Masse wiederholt werden.

So kann es wirklich nicht weitergehen. Es war bei der Abnahme des Berichts des Jahres 1994 von frühzeitigem Erkennen die Rede. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen das Gegenteil. Das Eigenkapital hat sich um 300 Millionen Franken, das heisst um 8 Prozent, verschlechtert. Siehe Seite 63 des Berichts. Bei dieser Verschlechterung handelt es sich

um einen Substanzverlust von sage und schreibe 1,1 Millionen Franken pro Arbeitstag.

Dieser Eigenmittelabbau, der Verluste verursacht, ist bedeutend höher als das Defizit des Kantons Zürich. Dies muss hier klar gesagt werden: In Sachen ZKB dürfen wir nicht weiter «basteln». Dies wurde übrigens schon im November 1995 hier postuliert. Der Staat hat hier eine echte Abnahme seines inneren Werts in Kauf zu nehmen, also eine weitere Verarmung. Die Reserven sind geschrumpft. Mit 1,3 Milliarden, inklusive gesetzlichen Reserven, machen sie lediglich zwei Drittel des Dotationskapitals aus. Und dies nach 125 Jahren ihres Bestehens!

Vergeblich habe ich nach stillen Reserven gesucht. Es sind keine grossen vorhanden. Die Aufstockung der Rückstellung war betriebswirtschaftlich notwendig; sie darf demzufolge nicht als Kompensation der Auflösung der eigenen Reserven betrachtet werden. Wer glaubt, bei den Liegenschaften grosse stille Reserven zu finden, täuscht sich. Buchwerte und Versicherungswerte liegen nicht so weit voneinander entfernt. Sie werden nun mit Recht sagen, es seien auch noch die Grundstücke dazuzuzählen. Vergessen Sie aber nicht, dass die Versicherungswerte den Neuwert darstellen und nicht den Zeitwert.

Bei der Rendite kann man nur von einer negativen sprechen; nicht einmal die Verzinsung des Dotationskapitals wurde 1995 verdient. Die Lage ist mehr als ernst. Ich werde der Abnahme dieser Rechnung nicht zustimmen, denn das Präsidium hat seine Hausaufgaben schlicht und einfach nicht gemacht.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich habe zur Position Personalauswahl drei Fragen an den Bankpräsidenten.

Erstens: Wir stellen fest, dass der Personalbestand um 2,6 Prozent abgenommen hat; ich nehme an, das sei eine Folge des Fit-Programms der ZKB. Auf der andern Seite hat die Position Gehälter um 2,6 Prozent zugenommen. Da geht mir die Rechnung nicht ganz auf und ich hätte gerne eine Stellungnahme, wie sich das zusammenreimt.

Zweitens: Diese Frage betrifft die Aushilfen, welche um 43 Personen zugenommen haben. Auf der andern Seite haben Angestellte in Teilzeitarbeitsverhältnissen um 55 Personen abgenommen. Diese Verschiebung scheint mir kein Zufall zu sein und ich möchte fragen, ob eine Tendenz im Abbau sicherer Stellen bei den ZKB festzustellen ist.

Drittens: Bei den Lehrlingen und Praktikanten besteht eine Abnahme von 20. In der heutigen Zeit, in der junge Leute sehr Mühe haben, überhaupt eine Stelle zu finden, hätte die ZKB die Aufgabe, mindestens

ihren Lehrlingsbestand zu halten. Ich möchte hören, wie das aus der Sicht des Präsidenten zu bewerten ist. Gibt man sich Mühe, die Zahl der Lehrstellen aufrechtzuerhalten und ist die Abnahme eher ein Zufall?

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion begrüsst es, dass mit dem vorliegenden 126. Geschäftsbericht zum True-and-fair-View-Prinzip übergegangen wurde. Damit kommt mehr Transparenz in die Berichterstattung der Geschäftstätigkeit der ZKB. Bei einer Staatsbank, bei der jede Steuerzahlerin, jeder Steuerzahler vom Geschäftsgang betroffen werden könnte, erachten wir dies als absolut erforderlich.

In diesem Zusammenhang haben wir eine Frage zur Sonderrückstellung von 250 Millionen Franken für latente Kredite mit Risiken im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Veränderungsprozess: Was sind das genau für statistische Grundlagen und wie ist diese Zahl zustande gekommen?

Eine vorsichtige Rückstellungspolitik ist sicher zu begrüßen. Trotzdem würde uns mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Zürich interessieren, was wir hier noch zu erwarten haben.

In letzter Zeit ist wieder die Auslandtätigkeit der ZKB ins Gerede gekommen. Dass im benachbarten Ausland Kunden für das Anlagegeschäft gesucht werden, stört uns weit weniger als Kreditengagements ausserhalb unseres Kantons. Hier fällt gemäss der Darstellung auf Seite 65 im Geschäftsbericht auf, dass die ZKB Forderungen gegenüber Banken und Kunden im Ausland mit 2,5 Milliarden Franken bilanziert. Für die ZKB, die ihre Engagements – abgesehen vielleicht von Singapur, wo man man eine eigene Vertretung hat – kaum weltweit beobachten und einschätzen kann wie eine private Grossbank, ist diese Summe nicht ganz unerheblich. Aus unserer Sicht sollte sich die ZKB bei Kreditengagements dem Wirtschaftsraum zuwenden, wo sie mit den hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die grösste Kompetenz hat, im Kanton Zürich nämlich. Aufschlussreich wäre wohl eine geografische Betrachtung der Rückstellungen und der Reservenbildung.

Zur Zukunft der ZKB werden wir uns hier sehr bald im Zusammenhang mit der Beratung des ZKB-Gesetzes äussern können. Deshalb verzichten wir heute auf eine Stellungnahme zu den institutionellen Fragen der ZKB wie die Rechtsform und beschränken uns auf die einzige Frage an den Herrn Bankratspräsidenten nach einer ersten Einschätzung des Geschäftsjahrs 1996.

Die LdU-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag der kantonsrätlichen ZKB-Kommission zum Geschäftsbericht 1995 und zur Gewinnverteilung zuzustimmen.

Dr. Klara R e b e r (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion hat zwar dem Bericht zugestimmt; sie ist jedoch beunruhigt über die Tatsache, dass die Ertragslage derart schlecht ist, dass nur mit einer Auflösung stiller Reserven von 338 Millionen Franken überhaupt ein Gewinn ausgewiesen werden kann. Wir betrachten es auf längere Sicht als sehr heikel, wenn dieser Trend nicht gestoppt wird. In dieser Grössenordnung Jahr für Jahr stille Reserven auflösen zu müssen, bedeutet für die ZKB, dass in einigen Jahren keine stillen Reserven mehr vorhanden wären.

Wir begrüssen, und wir möchten bitten, dass das neue Richtmanagementsystem so rasch als möglich umgesetzt wird, das 80 bis 90 Prozent der faulen Kredite verhindern könnte. Es ist der erste Halbjahresbericht 1996, der uns ermutigt hat, da man bereits gewisse Früchte dieses Richtmanagementsystems und des ZKB-Fit, der Neuorganisation sieht, die hier zum Tragen kommen.

Sie sehen, dass die FDP-Fraktion der ganzen Angelegenheit kritisch gegenübersteht. Es nützt jedoch nichts, diesen Bericht zurückzuweisen, weil wir nicht in das operative Geschäft eingreifen können. Die ZKB-Kommission hat die Funktion, zu schauen, ob genügend Rückstellungen getätigt worden sind, damit die Bank nicht später in eine Schieflage gerät. Deshalb ist sie auch verpflichtet, das Augenmerk auf die Auflösung der stillen Reserven zu halten.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion wird bei diesem Bericht sitzenbleiben. Sie wird ihn weder genehmigen noch ablehnen. Der Grund dafür liegt einerseits in den Fragen, die heute aufgeworfen worden sind, andererseits aber sicher auch im Umstand, dass solche Fragen überhaupt aufgeworfen werden. Und dies gerade von Fraktionen wie dem LdU, der EVP und der CVP. Diese Fraktionen sind nämlich in der kantonsrätlichen ZKB-Kommission nicht vertreten. Wir sollten heute Ja sagen zu einem Bericht und zu Zahlen, die wir aus einem Blättchen und aus einem Geschäftsbericht herauslesen müssen, der öffentlich zugänglich ist.

Das ist keine seriöse Arbeit. Es kann nicht sein, dass in diesem Kanton über eine Institution nur gewisse Parteien über ein Institut etwas zu sagen haben, in dem der Staat in Milliardenhöhen vertreten ist und aus

dem er mit der Staatsgarantie eine Risikogarantie mit Geld von Bürgerinnen und Bürgern aus diesem Kanton abgibt.

Wir sind der Überzeugung – auch ich persönlich – und sagen dies all jenen grossen Profiteuren dieser Bank: Die Zeit muss jetzt vorbei sein, in der man das Süpplein allein kochen möchte, und in der man sich nicht in die Karten schauen lassen will. Wir werden aus diesem Grund sitzenbleiben.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ein Wort zu Herrn Portmanns Votum, das so nicht stimmt. Natürlich sind Sie als kleine Partei nicht in der RPK vertreten. Aber auch die feurige Rede von Herrn Mittaz ändert nichts daran, dass auch wir diesem Geschäftsbericht mit den enormen Rückstellungen zustimmen müssen. Sie erinnern sich vielleicht, dass ich bereits vor zwei Jahren gesagt habe, wir müssen hier aufpassen. Allerdings bestehen noch mehr als zwei Drittel der Deckungen, das heisst etwa 70 Prozent. Aber ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es so nicht weitergehen kann.

Was aber machen wir mit dem Geschäftsbericht? Wenn Sie ihn nicht abnehmen, ist das vielleicht ein Zeichen des Protests. Das hilft aber weder der Bank noch den Kunden noch diesem Staat. Sie können sich versichern, dass unsere Kommission das Hauptaugenmerk – dahin geht auch die Frage von Herrn Gschwind – darauf gelegt hat, was die ZKB dagegen unternimmt, dass sie nicht dauernd Reserven auflösen muss. Ich bin überzeugt: Der Herr Bankpräsident kann Ihnen einiges vorlegen.

Wir in der Kommission haben gesagt, wir sehen einen Lichtstreifen am Horizont in einer – ich spreche von 1995 – damals sehr dunklen Zeit. Weil der Lichtstreifen vorhanden ist und weil wir überzeugt sind, dass die Generaldirektion und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB sich der Problematik bewusst sind und gut arbeiten, wird unsere Fraktion dem Geschäftsbericht, mindestens mehrheitlich, zustimmen.

Aber Herr Portmann, es stimmt nicht, dass Sie keine Einsicht haben. Sie haben immerhin noch einen Bankrat. Und das sind diejenigen Leute, die eigentlich nicht nur den Bericht abnehmen, sondern zu sagen haben, wie die Bilanz und die veröffentlichten Zahlen wirklich aussehen, welches die Ablieferungen an den Kanton sind, und so weiter. Dort werden die Weichen gestellt.

Wenn heute die CVP-Fraktion sagt, sie bleibe sitzen, weil sie keine Einsicht in die Geschäftsabläufe habe, muss sie sich etwas hinter die Ohren schreiben: Entweder ihre Leute in diesem Gremium auszuwech-

seln oder den Kontakt so zu suchen, dass sie informiert wird. Das ist ein echtes Problem und ich möchte alle Fraktionen auffordern, darauf zu schauen, dass sie in dieser Zeit mit ihren Bankrätinnen und Bankräten nicht nur engen, sondern sehr engen Kontakt haben. Sonst laufen wir Gefahr, blinde Kuh zu spielen. Das aber wäre diesem Rat unangemessen. Wir mindestens haben mit unserem Bankrat, Herrn Gerster, sehr engen und guten Kontakt.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Ich möchte mich nur gegen den Vorwurf von Herrn Portmann wehren, es sei keine seriöse Arbeit geleistet worden. Wenn Sie das darauf beziehen, dass Sie selbst nicht dabei sind, kann ich Ihnen beipflichten. Wenn Sie das aber auf die Kommission beziehen, kann ich Ihnen sagen, dass sie sehr seriös arbeitet.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Herr Züblin hat wohl nicht richtig zugehört. Ich habe gesagt, es wäre keine seriöse Arbeit unserer Fraktion, wenn wir einem Bericht zustimmen würden, in deren Kommission wir nicht vertreten sind.

Herr Büchi, ich erschrecke natürlich, wenn ein Mitglied der Kommission nicht erkennt, dass die operative Führung im Bankrat und die Kontrollstelle des Kantonsrates, die kantonsrätliche Kommission, zwei Paar Schuhe sind. Wenn Sie sich als Kommissionsmitglied auf die Aussagen Ihres Bankrates stützen würden, würden Sie tatsächlich die Aufgabe in der Prüfungskommission nicht richtig ausüben. Lassen Sie sich bitte nicht auf die Frage hinaus, wie die Gewaltentrennung sein soll. Wir im Kantonsrat haben in der RPK vertreten zu sein, wir müssen dort unsere Schlüsse ziehen und nicht aufgrund von Aussagen des eigenen Bankrates.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Nur eine kleine Präzision. Herr Büchi, machen Sie die Rechnung genau, und zwar nach der Gewinnverteilung. Sie haben in Ihrer Überlegung vergessen, dass über 100 Millionen Franken als Zins an den Kanton gehen. Aus dieser Sicht stimmt meine Beurteilung.

Dr. Hermann W e i g o l d (SVP, Winterthur), Direktionspräsident der Zürcher Kantonalbank: Zunächst möchte ich der Kommission für die geleistete Arbeit bestens danken. Die Kommission hat es einmal mehr weder dem Chefinspektor noch der Generaldirektion oder gar dem

Präsidium leicht gemacht. Sie hat die Jahresrechnung gründlich geprüft und insbesondere die Geschäftspolitik unserer Bank eingehend hinterfragt.

Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass mehrere Dutzend Fragen gestellt wurden, die teils schriftlich, teils mündlich beantwortet wurden. Sie betrafen umfassende Komplexe wie ZKB-Fit, Kreditkonzept, Frühwarnsystem, Jugendkonzept, Beteiligungen, Konditionenpolitik, Richtmanagement, und so weiter, daneben aber auch konkrete, einzelne Detailfragen wie Bircher-Benner-Klinik, SRO-Areal oder Technopark-Immobilien AG.

Ich sage dies nicht, um der Kommission ein Kränzlein zu winden, sondern um Ihnen zu zeigen, dass die kantonsrätliche Kommission ihre Aufgabe sehr genau wahrnimmt und sich – im Gegensatz zu entsprechenden Organen im Kanton Solothurn – nie und nimmer irgendwelche Vorwürfe gefallen lassen müsste.

Herr Mittaz, Sie haben Ihr Votum begonnen: So kann es nicht weitergehen. Ich bin damit sehr wohl einverstanden und werde im Zusammenhang mit dem kurzen Ausblick aufs Jahr 1996 darauf zurückkommen. Es darf tatsächlich nicht so weitergehen. Deshalb haben wir das Projekt ZKB-Fit initialisiert.

Sie haben keine stillen Reserven gefunden; das ist richtig. Sie dürfen auch keine solchen finden, denn dies widerspräche dem True-and-fair-View-Prinzip. Gewisse stille Reserven, die unter den sonstigen Passiven verbucht sind, sind logischerweise immer noch vorhanden: In den Liegenschaftsbewertungen, in der Bewertung der eigenen Wertschriften und so weiter. Diese beziffern wir nicht weiter. Sie sind tatsächlich still.

Frau Müller, Ihre Fragen zum Personal: Es ist richtig, dass der Personalaufwand zugenommen, der Personalbestand leicht abgenommen hat. Es ist auch richtig, dass im Rahmen von ZKB-Fit erst bei der zentralen Verarbeitung Veränderungen eingetreten sind, indem in jenen Bereichen Personal abgebaut werden konnte. Nach wie vor bedürfen wir aber qualifizierten und daher auch teuren Personals. Die Auswirkungen von ZKB-Fit haben hier noch nicht gegriffen, auch im laufenden Jahr 1996 noch nicht ganz. Aber in den folgenden Jahren wird es so sein.

Die Aushilfen haben zahlenmässig zu-, Teilzeitangestellte eher abgenommen. Dies ist kein Trend, wir brauchen aber Aushilfen, einerseits in den Filialen zu Stosszeiten, andererseits aber auch bei akuten Situationen im Zahlungsverkehr über die Monatsenden.

Zu den Lehrlingen: Es ist richtig, dass eine geringe Abnahme zu verzeichnen ist. Dieses Jahr 1996 aber haben wir alle Lehrlinge weiterbeschäftigt.

Herr Gschwind, zu den 250 Millionen Franken Sonderrückstellungen: Sie haben dem Bericht entnehmen können, worum es sich handelt. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen für erkennbare Risiken wurde 1995 eine Sonderrückstellung von obigem Betrag für latente Kreditrisiken gebildet und zwar – Sie lesen es auf Seite 54 des Geschäftsberichts –: «Sie soll der statistischen Ausfallswahrscheinlichkeit für die in kritischen/ungenügenden Risikoklassen eingestufteten Kredite an Firmenkunden im Falle eines in den nächsten Jahren andauernden wirtschaftlichen Veränderungsprozesses Rechnung tragen». Wir haben ein internes Ratingssystem für Firmen, Firmen die in diesem internen Rating in die Klassen fünf und sechs gefallen sind, aber noch keiner Einzelrückstellung bedürfen. Dafür sind diese 250 Millionen Franken zurückgestellt.

Zum Auslandgeschäft und den Forderungen gegenüber Kunden und Banken im Ausland: Genau aufschlüsseln kann ich Ihnen diese Zahlen nicht. Es sind aber sicher keine Einzelkredite im Ausland, sondern Geschäfte, vorwiegend oder gar ausschliesslich mit Banken im Ausland, insbesondere mit unseren Kooperationspartnern, den drei deutschen Banken, Landesbank Hessen-Thüringen, Südwestdeutsche Landesbank und Bayrische Landesbank sowie der Ersten Oesterreicher Spar-Casse-Bank AG, der französischen Caisse centrale des banques populaires sowie der spanischen Banco Bilbao Viscaya. Gewisse Forderungen stammen auch aus Exportkrediten, Akkreditiven und so weiter. Der weitaus grösste Teil aber hängt mit den Bankenbeziehungen zusammen.

Herr Portmann, ich bedaure, dass die CVP-Fraktion in der kantonsrätlichen Kommission nicht vertreten ist. Ich habe Ihnen aber – ich möchte es nochmals festhalten – zugesichert, dass ich bereit bin, Ihnen gegenüber, selbstverständlich unter Wahrung des Bankgeheimnisses, jederzeit Auskunft zu erteilen. Sie haben davon keinen Gebrauch gemacht. Ich fordere Sie nochmals auf, bei dringenden Fragen mit mir direkt Kontakt aufzunehmen. Ich habe eine offene Türe und einen Telefonanschluss.

Ich habe Ihnen zugesichert – auch das letzte Jahr –, Sie jeweils kurz über die Fälle Rey und Gerolag zu informieren. Zum Fall Rey im Telegrammstil: Geändert hat sich nichts. Das Konkursverfahren ist weiterhin pendent, Rey auf den Bahamas. Das Auslieferungsverfahren ist im Gang und finanziell wird wohl kaum etwas zu holen sein. Damit kann

ich die jährliche Berichterstattung zum Fall Rey wohl abschliessen. Sollte sich wider Erwarten etwas tun, werde ich darauf zurückkommen. Im Fall Gerolag warten wir nach wie vor auf die erstinstanzlichen Strafurteile, um anschliessend die Zivilprozesse weiterführen zu können. Durch Vergleichsabschluss konnte auch in diesem Jahr eine grössere Zahlung eingebracht werden. Das der Gerolag, der Gerberei Olten AG gehörende Grundstück in Olten wird angesichts der Wirtschaftslage in den nächsten Jahren kaum anders genutzt als heute. Heute werden die Gebäude durch die Oltner Lagerhausgesellschaft (OLG), eine hundertprozentige Tochter der Gerolag, bewirtschaftet. Diese OLG schreibt trotz Rezession erfreulicherweise schwarze Zahlen und entrichtet der Gerolag, der Grundeigentümerin, Mietzinsen, so dass diese im Geschäftsjahr 1995/96 ein ordentliches Unternehmungsergebnis – vor Steuern – von 285'000 Franken ausweisen konnte.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Rückblick auf den Jahresabschluss 1996. Trotz nach wie vor sehr hohem Rückstellungsbedarf – dieser wird auch in den folgenden Jahren nicht wesentlich zurückgehen – sind wir auf Zielkurs. Den angestrebten Reingewinn von 145 Millionen Franken werden wir ohne Auflösung von Reserven erreichen. Die Eigenkapitalbasis darf als gut bezeichnet werden. Sie haben in den Zeitungen der letzten Tage gelesen, dass das im Kanton Jura nicht ganz der Fall ist. Der Eigenmittelüberschuss beträgt per 30. September 1996 fast 700 Millionen Franken, der Deckungsgrad 127,5 Prozent.

Nach wie vor ist die Wirtschaftslage alles andere als rosig und es bedarf weiterhin grosser Anstrengungen zum Ausbau der Substanz unserer Bank. Der positive Ausblick wird aber auch durch die kürzliche Bestätigung des «Triple A» der Firma Standard & Poor's bestätigt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Geschäftsbericht und die Rechnung im Sinne der Anträge der kantonsrätlichen Kommission, welcher ich für ihre Arbeit nochmals danke, zu genehmigen, und die Bankorgane zu entlasten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt der Rechnung und dem Geschäftsbericht

der Zürcher Kantonalbank gemäss Vorlage KR-Nr. 332/1996 mit 109:0 Stimmen zu, lautend:

1. Der 126. Geschäftsbericht des Bankrates der Zürcher Kantonalbank über das Jahr 1995 wird abgenommen.
2. Der Bilanzgewinn von Fr. 147'766'014.13 wird auf Grund von § 24 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. Mai 1978 (teilrevidiert am 4. Juni 1989) wie folgt verwendet:

Verzinsung des Grundkapitals	Fr.	106'904'687.50
Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich	Fr.	16'000'000.00
Zuweisung an den kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds	Fr.	4'000'000.00
Zuweisung an den Reservefonds	Fr.	20'000'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	Fr.	861'326.63
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>147'766'014.13</b>

3. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

#### *Bericht*

Die Kommission hat die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank geprüft.

Der von der Kommission behandelte Bericht der Kontrollstelle gelangt zu folgenden Schlüssen:

1. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 1995, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang, ist nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934, seiner Verordnung vom 17. Mai 1972 und den Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Artikel 23 bis 27 der Bankverordnung vom 14. Dezember 1994 erstellt und entspricht dem Prinzip «True-and-fair-View».
2. Die Bilanz per 31. Dezember 1995 und die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 1995 stimmen mit den Büchern überein.
3. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind vollumfänglich durch die vorhandenen Aktiven gedeckt. Die eigenen Mittel sind intakt.

4. Die vorhandenen Rückstellungen und Wertberichtigungen genügen zur Deckung aller festgestellten Risiken.
5. Die Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften der Verordnung zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen sind eingehalten.
6. Die Kontrollstelle hat sich davon überzeugt, dass sich die Bankleitung bei ihrer Geschäftstätigkeit während des Berichtsjahres von den auf den 1. August 1989 in Kraft getretenen Vorschriften des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. Mai 1978 (teilrevidiert am 4. Juni 1989) und des Geschäftsreglementes vom 3. November 1977 (teilrevidiert am 6. Februar 1989) leiten liess.
7. Die Kontrollstelle bestätigt, dass sie von der Bank alle gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Bankgesetzes verlangten Aufschlüsse erhalten hat.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Motion KR-Nr. 80/1991 betreffend Erarbeitung eines Leitbilds für die zürcherische Landwirtschaft (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 19. September 1996) 3470**

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Im Herbst 1991 wurde die Motion teilweise überwiesen. Sie forderte ein Leitbild, welches in Ergänzung zum Landwirtschaftsbericht des Bundes Wege und Möglichkeiten einer zürcherischen Landwirtschaft für die kommenden 20 Jahre aufzeigen sollte. Nicht überwiesen wurde die Forderung, konkrete Massnahmen aufzuzeigen.

Nach einer vom Rat bewilligten Fristerstreckung um ein Jahr legte der Regierungsrat Bericht und Antrag am 4. Oktober 1995 vor.

Die Kommission diskutierte das vorliegende landwirtschaftliche Leitbild an zwei Sitzungen. Sie stellte fest, dass sich seit der Überweisung der Motion in der Landwirtschaft grosse Veränderungen ergeben haben. Die gesamtwirtschaftliche Situation in der Schweiz hat sich seither rasant gewandelt, der Beitritt in die WTO ist vollzogen und schliesslich haben die Abstimmungen vom März 1995 deutlich gezeigt, dass die Schweizerinnen und Schweizer nur noch eine Landwirtschaft mit ökologischer Ausrichtung und marktorientierter Produktion finanziell unterstützen wollen.

Der Regierungsrat hat auf diesem Hintergrund das Leitbild gestaltet. Es dient als langfristige Orientierungshilfe und muss mit den Zielen der vom Bundesrat geplanten Agrarpolitik 2000 in Einklang stehen. Es soll insbesondere eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten bleiben, keine Strukturerehaltung betrieben werden, Landschaftspflegeleistungen und soweit möglich Naturschutz mit der Nahrungsmittelproduktion koppeln und vermehrt der Multifunktionalität der Landwirtschaft Rechnung tragen.

Die Förderung der kantonalen Landwirtschaft geschieht durch Massnahmen in drei Bereichen, nämlich durch Aus- und Weiterbildung, Beratung und Information im Hinblick auf integrierte und biologische Produktion, durch projektgebundene Unterstützung von Eigeninitiative und Pioniervorhaben sowie durch Anpassungshilfen, welche wegen des rasanten Strukturwandels nötig sind.

Die erste Kommissionssitzung diente der Aussprache und Erklärung der verschiedenen Positionen. Die Erwartungen der Landwirtschaft, der Konsumentenseite und beispielsweise des Naturschutzes an eine kantonale Landwirtschaftspolitik decken sich erfahrungsgemäss nicht immer. Für alle Seiten stellt sich jedoch die Frage, wie gross die Gestaltungsfreiheit der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe noch ist. Hier wollten sich die Kommissionsmitglieder detaillierter orientieren lassen. An dieser Stelle möchte ich Herrn Volkswirtschaftsdirektor Homberger und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Auskünfte und ihre Arbeit herzlich danken.

Die für diese Detailorientierung anberaumte Sitzung verzögerte sich umständehalber um mehr als ein halbes Jahr. Diese Zeitspanne liess jedoch erkennen, wie unglaublich schnell sich die Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe heute ändern kann. Zwar wurde an der eidgenössischen Abstimmung vom Juni 1996 der neu eingeschlagene Kurs durch die Annahme des Verfassungsartikels zur Landwirtschaft bestätigt. In diese Zeit fiel aber beispielsweise die grosse Verunsicherung der Konsumentenseite durch die Vorkommnisse um den Rinderwahnsinn, welche als Folge davon veränderte Bedürfnisse auf dem Markt zeitigte. Dies kann eine Branche schwer treffen, wenn sie ihre Produkte uniform erzeugt.

Die Betriebsführenden in der Landwirtschaft sind deshalb vermehrt selbst gefordert. Sie müssen in Zukunft alle Möglichkeiten prüfen und sich für jene entscheiden, welche für ihren spezifischen Betrieb Erfolg versprechen. Die Verantwortung und das entsprechende Risiko werden klar grösser.

Obwohl einige Kommissionsmitglieder gerne über konkrete Massnahmen und über die verwaltungsintern bearbeiteten Strategiepapiere diskutiert hätten, um zu sehen, ob auch wirklich innovative, neue Ideen eine Unterstützungschance erhalten, mussten alle erkennen, dass der geforderte Auftrag zur Erstellung des Leitbilds vom Regierungsrat erfüllt ist. Die Kommission folgte deshalb einstimmig dem Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung der Motion, die erledigt ist. Sie beantragt Ihnen, dasselbe zu tun.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Wenn die CVP-Fraktion nur das beurteilen würde, was im Leitbild für die Zürcher Landwirtschaft steht, müsste sie fast nur lobende Worte finden. Wir schliessen uns deshalb den lobenden Worten an, die zweifellos noch folgen werden.

An einem Leitbild ist meist das aufschlussreicher, was nicht drin steht und darauf möchte ich im Folgenden den Finger legen. Es geht dabei unter anderem um die ländliche Kultur, um die Globalisierung des Agrarmarkts, des Verkehrs, der Raumplanung und nicht zuletzt um die ungewisse Umsetzung des Leitbilds.

Zuerst möchte ich das Leitbild als seriöse Arbeit würdigen, das in knapper Form die Ziele, die Chancen und die wesentlichen Herausforderungen an die Zürcher Landwirtschaft aufzeigt. Es basiert auf dem Szenario einer ökologischen Wettbewerbslandwirtschaft und stellt klar, dass unter dem Druck von GATT und WTO, Preis und Absatzgarantien ein- für allemal ausgedient haben.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, auch in der zürcherischen, ginge weit schmerzloser von sich, wenn die Landwirtschaft schon vor 20 Jahren zu mehr Wettbewerb und Ökologisierung angehalten worden wäre. Dass die Zürcher Landwirtschaft neben der Nahrungsmittelproduktion auch wichtige Umweltschutzmassnahmen wahrnehmen soll, dass zwischen Landwirtschaft, Umwelt und Landschaftsschutz eine Interessenharmonie angestrebt wird, hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die natur- und landschaftsschützerischen Anliegen durch das Naturschutzkonzept vermehrt ins Bewusstsein von uns allen gerückt wurde, auch ins Bewusstsein der Landwirte.

Ich verstehe deshalb überhaupt nicht, dass aus der SVP – es war Frau Enderli – dieses Konzept vor zwei, drei Wochen einmal mehr in Frage gestellt wurde, nur um zu beweisen, dass auch ein Kulturkonzept schädlich wäre.

Nun zur ersten Lücke des Leitbilds, die genau mit dem fehlenden Kulturkonzept zu tun hat: Die Landwirtschaft, vor allem in peripheren Ge-

bieten, erfüllt nicht nur Aufgaben in der Nahrungsmittelproduktion, im Landschafts- und Naturschutz. Die Bauern sind auch Träger einer bäuerlichen Kultur. Das Wort Kultur suchen Sie im Leitbild aber vergebens. Mit ländlicher Kultur meine ich aber nicht «Geranientrögli- oder Musikantenstadelheiterkeit», ich meine das, was bäuerliche Kultur seit je ausmacht, nämlich nicht bloss eine Orientierung nach materiellen Werten, sondern auch ein Hochhalten von nicht messbaren immateriellen Werten, darunter zum Beispiel die Liebe zur Natur.

Im Leitbild wird Landwirtschaft ausschliesslich in einen ökonomischen Raster gepresst. Damit wird man aber weder der heutigen noch der künftigen Landwirtschaft gerecht. Ich möchte den Begriff Heimat umgehen, wenn ich von den nicht materiellen Werten der Bauernkultur spreche. Er weckt in der Schweiz ungute Gefühle und wird schnell in Verbindung mit Blocher gebracht.

Ich möchte eher mit dem Begriff Identität operieren. Das Problem vieler Schweizer ist doch, dass sie zunehmend unter Identitätsproblemen leiden. Der moderne Schweizer will möglichst alles monetarisieren. Er will sich von allem, was nach traditionellen Werten, nach Wertkonservatismus, also auch nach bäuerlichen Wurzeln schmeckt, emanzipieren. Dabei merkt er nicht, dass er ohne Wurzeln seinen Halt verliert. Solch rein einkommensorientiertes Denken könnte für die Landwirtschaft verheerend sein. Sie können das in der Dritten Welt und auch in andern Ländern Europas noch und noch studieren.

Auch im Leitbild und in der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik wird selbst Landschaftsschutz, Tierschutz und Naturschutz fast nur noch im Zusammenhang mit Einkommen verwendet. Wer von einer reinen renditeorientierten, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ausgeht, nimmt in Kauf, dass fast alle Kleinbetriebe eingehen. Und das geschieht leider viel schneller, als wir es noch vor vier Jahren erwarteten. Im Kanton Zürich gingen in fünf Jahren fast zweitausend der siebentausend Bauernbetriebe ein.

Sind Sie sich im Klaren, dass damit mindestens auch zweitausend Ökonomiegebäude nicht mehr ursprünglich genutzt werden, ja vielleicht gar keiner neuen Nutzung zugeführt werden dürfen? Sind Sie sich im Klaren, dass viele dieser Häuser und Siedlungen geschützt sind und unser Landschaftsbild prägen? Gehört Bau- und Siedlungskultur nicht auch zu unserer Kultur? Es geht dabei nicht nur um Gebäudehüllen, es geht um ein gesellschaftliches Leben in entlegenen Gebieten, auch um Schulhäuser, um Infrastruktur, um Vereinsleben, zum Beispiel im Tösstal. Was die Landflucht für Folgen haben kann, nicht nur für diese

peripheren Gebiete, sondern auch für die Arbeits- und Wohnungsmärkte der Agglomerationen, können Sie bereits in Nachbarländern verfolgen.

Auch im Kanton Zürich wäre weiterhin – auch nach der Richtplanung – die Raumplanung gefordert. Im Leitbild ist das Politikum der Umnutzung von Ökonomiegebäuden diffus angetönt, aber wir sind gefordert, weitere Überlegungen anzustellen, welche Umnutzungsmöglichkeiten geboten werden müssten, um zum Beispiel auch Streusiedlungen zu erhalten, ohne dass gleichzeitig Missbräuchen Tür und Tor geöffnet werden. Hier hätten wir uns auch vom Leitbild gewisse Vorstellungen erhofft, nicht zuletzt im Blick auf die Raumplanungsdiskussion im eidgenössischen Parlament.

Wir brauchen nicht einmal nach Schottland zu schauen, es genügt ein Blick in die Geschichte unserer Landwirtschaft, um zu erkennen, dass nicht bloss die multifunktionale, sondern die Nebenerwerbslandwirtschaft eine Chance darstellen könnte, um auch kleinere Betriebe am Leben zu erhalten. Das hat nicht nur mit Raumplanung zu tun, sondern ebenso mit Bildung, Diversifikation also bereits bei der Ausbildung.

Eine weitere Lücke: Wohl wird im Leitbild mehrmals auf den Wettbewerb im Agrarmarkt hingewiesen und zugleich ein Bekenntnis für regionale Versorgungsstrukturen und für ökologische Kreisläufe abgelegt. Aber im Leitbild wird vermieden, den Finger auf den wunden Punkt oder besser gesagt, ins Wespennest, zu legen. Ich möchte dies tun, auch wenn ich die Wespen bereits starten höre.

Wir alle wissen, was auf dem internationalen Agrarmarkt geschieht. Es ist grotesk, es ist Wahnsinn. Immer mehr Jumbos fliegen auch in die Schweiz täglich mehr Agrarprodukte aus andern Kontinenten ein: Gemüse, Früchte, Fleisch. Und diese Frischprodukte sind erst noch billiger, als jene aus einheimischer Produktion. Immer mehr Lastwagen legen grössere Wege für die Veredlung von Agrarprodukten oder von Holz zurück, sowohl in der Schweiz als auch europaweit. Und die Endprodukte sind erst noch billiger als jene aus nahen Verarbeitungsbetrieben.

Wir alle wissen – auch die Bauern wissen es –, dass dies die Folge zu tiefer Transportkosten ist. Und wir alle wissen, dass Agromultis immer mächtiger werden, je mehr Agrarprodukte um die Welt herumgeschoben werden. Wenn es aber darum geht, Transporte zu verteuern, sei es über leistungsabhängige Abgaben, über Treibstoffzölle – denken Sie an den Flugverkehr –, über Lenkungsabgaben, wird sehr schnell, gerade auch aus SVP nahestehenden Kreisen, mit dem Referendum gedroht.

Kostenwahrheit ist also auch eine Herausforderung für die Landwirtschaft. Dies hätte ebenfalls ins Leitbild gehört, auch wenn diese nur auf höherer Ebene erreicht werden kann, letztlich auf der Ebene von Gatt und WTO. Wenn unten niemand eine Ökologisierung des Welthandels lauthals, penetrant, fordert, treffen die Funktionäre in diesen internationalen Gremien noch einsamere neoliberale Entscheide.

Auch eine andere Herausforderung an die Landwirtschaft für die Zukunft sucht man vergebens im Leitbild: Die Gentechnologie. Ich möchte darauf aber jetzt nicht eingehen, um nicht eine Abstimmungsdebatte auszulösen.

Im Bericht zum Leitbild sucht man vergebens auch Gedanken zur Umsetzung. Das Leitbild steht nämlich im krassen Gegensatz zum bestehenden Landwirtschaftsgesetz, das sich immer noch auf Rationalisierung und Produktionssteigerung ausrichtet. Eine Revision dieses Gesetzes drängt sich schnell auf. Dann müsste nämlich endlich auch Schluss gemacht werden mit den Gesamtmeliorationen, nicht aber mit kleineren Landumlegungen, insbesondere im Wald. Angesichts der vielen Betriebsschliessungen – ich habe die Zahl genannt – stellen Gesamtmeliorationen einen sehr, sehr teuren Anachronismus ersten Ranges dar. Als die CVP diese schon vor Jahren abschaffen wollte, löste dies heftigste Wespenstiche aus.

Gerade am Beispiel der Gesamtmeliorationen hätte im begleitenden Bericht aufgezeigt werden können, wo welche finanziellen Mittel für die Zürcher Landwirtschaft künftig aufgewendet werden sollen. Auch der Zusammenhang mit der künftigen Raumplanung wäre von Nutzen gewesen, ebenfalls eine kritische Hinterfragung von Auflagen, die den Wettbewerb behindern, die also einen Wettbewerbsnachteil für unsere Landwirtschaft darstellen. Ich denke zum Beispiel an uniforme Auflagen beim Tierschutz.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass für die CVP-Fraktion das Leitbild trotz aller Lücken einen grossen Schritt nach vorn, in Richtung einer ökologischen, multifunktionalen Landwirtschaft darstellt. Ich hoffe, das werde auch von andern Parteien gewürdigt.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Kommen wir wieder zurück in die Gefilde des Kantons Zürich und sehen wir ein, dass der Spielraum in der Landwirtschaftspolitik für den Kanton sehr eng geworden ist. Natürlich sind alle diese wegweisenden Zusammenhänge wirksam auf die Entwicklung der Landwirtschaft, aber wir haben zu kurze Arme, um diese zu korrigieren.

Wir dürfen auch das Bauernsterben nicht isoliert betrachten. Es reiht sich nahtlos ein in das Sterben der Arbeitskraft-Wertschöpfung. Wenn wir nur die Bauern betrachten und uns vorstellen, dass sie fern jeglicher Meliorationsbestrebungen einfach in einer 72- oder 82-Stundenwoche mal 52 ihre Betriebe «heimatwirtschaftlich» betreiben, damit eine Bevölkerung, die genau diese zusammenhängenden Werte verloren hat, sich ein Alibi schaffen kann, gehen wir völlig an den Problemen vorbei. Ich unterstütze die Form des Leitbilds und denke – es geht sehr viel weiter als die Empfehlungen von Professor Rieder –, man habe ein Maximum herausgebracht, soweit es überhaupt in der Hand des Kantons liegt.

Natürlich wird sich alles weiter entwickeln. 1991 hat sich die Unsicherheit abgezeichnet. Man wusste nicht recht wohin, obschon man sagte, es könne so nicht weitergehen. Mit diesem Leitbild darf man nicht glauben, man wisse jetzt, wie es weitergehe.

Es wird gesagt, die Bauern seien gefordert. Wer aber hat sie denn bis jetzt gefordert? Wo ist die Ausbildung, die wissenschaftliche Beratung, die Forschung bis heute gewesen, dass alles so schief herausgekommen ist? Und wer gibt jetzt die grossen Empfehlungen, wie man daraus helfen kann, mit Gentechnik und weiteren Fortschritten?

Natürlich sind die Bauern gefordert, aber sie müssen sich emanzipieren von der Bevormundung durch eine Wissenschaft, die die Wurzeln verloren hat. Das ist das Schwierige am Wettbewerb.

Herr Germann hat gesagt, wenn man vor 20 Jahren mehr Wettbewerb und Ökologisierung gefordert hätte, wäre es besser herausgekommen. Nach damaliger Auffassung aber war Wettbewerb und Ökologisierung ein Gegensatz, der sich nicht vereinbaren liess. Und wenn es Industrien gibt, die durch eine Rationalisierung, durch eine Computerisierung die Endprodukte besser, gleichmässiger, sicherer werden lässt, ist es in der Nahrungsmittelproduktion ungefähr umgekehrt. Ökologisierung der Landwirtschaft erfordert mehr Arbeitskräfte, differenziertere und regionalere Vorgänge. Das aber kostet Geld.

Natürlich können wir die Nahrungsmittelkosten weiter drücken, wir können die Beschäftigung in der Landwirtschaft von rund 2 Prozent im Kanton Zürich auf 1 Prozent oder weniger drücken. Ob wir aber volkswirtschaftlich dabei das Maximum erreichen, bleibe dahingestellt. Das Problem stellt sich aber genau gleich bei den Banken, bei den Industrien. Wir müssen eine Form suchen, bei der wir der arbeitenden Bevölkerung eine bessere Wertschöpfung gegenüber der Ausnützung

durch das Kapital ermöglichen. Das aber ist nicht nur eine landwirtschaftliche Angelegenheit.

Ich begrüße das Leitbild. Es wurde sehr viel getan um für die Landwirtschaft ein besseres Entwicklungspotential zu schaffen. Es geht aber nur im Gleichschritt mit einer Ökologisierung des ganzen Kaufverhaltens und der Wertvorstellungen in der Bevölkerung.

Peter O s e r (SP, Fischenthal): Die Dynamik in der Landwirtschaft ist atemberaubend und stellt hohe Anforderungen an die Betroffenen, seien dies die Bauernfamilien oder das vor- und nachgelagerte Gewerbe. Auch an uns interessierte Politiker sind hohe Anforderungen gestellt, schaffen wir es doch kaum mehr, alle Änderungen zu sichten und zu verarbeiten, die laufend eintreffen.

Bei diesen Rahmenbedingungen ist es klar, dass das kantonale Landwirtschaftsleitbild offen formuliert sein muss. Die Vorgaben des Bundes sind erst in ihren Zielrichtungen klar formuliert, noch nicht aber in ihren Einzelheiten. Doch ist es wichtig – das ist entscheidend –, dass der Kanton unmissverständlich sagt, dass er gewillt ist, seine Aufgaben wahrzunehmen und sich nicht aus der Verantwortung zu stehlen. Auch wenn es etwas kostet. Das ist in der heutigen Zeit schon viel wert. Hier hat das Landwirtschaftsleitbild seine Feuerprobe in diesem Rat schon bestanden, indem die Streichung der Hangbeiträge, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, abgelehnt wurde.

Das Leitbild muss man im Dreiklang der planerischen Grundsätze sehen, die sich der Kanton gegeben hat, auf der einen Seite dem kantonalen Richtplan, auf der andern Seite dem Naturschutz-Gesamtkonzept. Mit diesen beiden Planungsgrundsätzen bestehen Planungen und Verknüpfungen, so dass man das Leitbild nur in seiner Gesamtheit würdigen kann.

Vor zwei Jahren wäre es noch kaum möglich gewesen, in einer solchen Einhelligkeit die ökologische Grundausrichtung des Landwirtschaftsleitbilds zu verabschieden. Es werden nur noch erwähnt die Integrierte Produktion, der biologische Landbau, zusammen mit den landschaftspflegerischen und naturschützerischen Leistungen, welche die Landwirtschaft erbringen soll.

Aus dem Leitbild lässt sich ein klarer Leistungsauftrag an die zürcherische Landwirtschaft ableiten: Erstens eine flächendeckende Landwirtschaft. Zweitens Produktion von qualitativ hochwertigen ökologischen Nahrungsmitteln, die soweit möglich regional verarbeitet und vermarktet werden sollen. Drittens: Pflege der Umwelt und der Landschaft, Er-

halt von Flora und Fauna. Viertens: Sozialpolitische und Dienstleistungsaufgaben, die von der Landwirtschaft erbracht werden können und die in Zukunft, denke ich, immer wichtiger werden können.

Zentraler Punkt dieses Leistungsauftrags ist die Frage, mit welchen Strukturen die verlangten Leistungen erbracht werden können, eine Frage, die im ganzen wirtschaftlichen Umfeld immer brisanter wird. Eines ist klar und deutlich zu sagen: Auch in der Landwirtschaft ist der Arbeitsplatzverlust gross. Die Strukturen stehen in raschem Wandel, man kann auch sagen, im freien Fall. Es ist absolut nicht angebracht, zu verlangen, den Strukturwandel noch anzuheizen und als Allerheilmittel zu predigen. Wir können uns auch in der Landwirtschaft solch fantasievolle Strukturen nicht leisten, vor allem nicht auf dem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund. Zum ändern wird der Auftrag der flächendeckenden Bewirtschaftung schon mit der heutigen Strukturdichte im Berggebiet in Frage gestellt.

Mit der Formulierung der Strukturen, wie sie im Leitbild dargestellt sind, können wir leben. Ich zitiere: «Die Frage nach der künftigen Betriebszahl und der Betriebsstrukturen wird den Zielvorstellungen untergeordnet.» Diese Formulierung gibt den nötigen Freiraum. Betriebe dürfen nur wegen ihrer Betriebsgrösse nicht diskriminiert werden. Wichtigere Kriterien sind doch die Leistungen, die sie im Auftrag des Kantons erbringen und die Motivation, die Dynamik und der Lebenswille, den die Bäuerinnen und die Bauern ausstrahlen. Wenn es nur noch die Gunst der Geburt und des Geldes ermöglicht, in der Landwirtschaft arbeiten zu können, werden die Zahlen in den Landwirtschaftsschulen weiter nach unten sinken. Die Möglichkeit – das ist ganz wichtig – muss offenbleiben, einen Landwirtschaftsbetrieb aufbauen zu können. Nur so kann man die Kraft und den Zukunftsglauben in der Landwirtschaft behalten. Ein geschlossenes Zuchtbuch ist der Untergang jeder Zucht.

Im Problembereich der Raumplanung und des Bodenrechts ist die Landwirtschaft stark divergierenden Kräften ausgesetzt. Dies führte auch in der Kommission zu Diskussionen. Das Leitbild fordert eine so weit als mögliche Deregulierung. Persönlich bin ich Verfechter einer harten Linie und froh, dass der Kanton in diesem Bereich zur Zeit wenig Handlungsspielraum hat, so dass von dort her keine Gefahr drohen kann. Auf Bundesebene sind aber Revisionen im Gang, die wenig Gutes erahnen lassen. Die Probleme in diesen Bereichen liegen nämlich im Kleingedruckten, nicht in den proklamatorischen politischen Absichtserklärungen.

Als Grundsätze möchte ich festhalten: Siedlungsgebiete und Landwirtschaftsgebiete sind strikte zu trennen. Die Bauern müssen im Landwirtschaftsgebiet konkurrenzfähig bleiben, konkurrenzfähig gegenüber andern Nutzungsinteressen. Bauern, die diesen Beruf betreiben wollen, sollen privilegiert werden und nicht solche, die umnutzen wollen. Neues Gewerbe gehört in die Gewerbezone. Hors-sol-Produkte, Glashauskomplexe, Reithallen und so weiter, gehören in Gewerbezon.

In den laufenden Beratungen über das Konzept wurde klar, dass zum Leitbild noch Strategiepapiere fehlen. Es fehlt ein solches zur Ausbildung und Beratung. Es ist nicht klar, wie das Leitbild in der Schule, in der Ausbildung, in der Beratung in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Zweitens ist nicht klar, wie in den Hauptproduktionsbereichen Pflanzenbau und Tierproduktion die Ziele des Leitbilds umgesetzt werden sollen, und drittens ist ebensowenig klar, wie die Ökologisierungsziele, die im Leitbild festgesetzt sind, umgesetzt werden wollen. Ich möchte den Regierungsrat einladen, diese drei Strategiepapiere noch zu veranlassen. Sie dienen zur Kompletisierung des Landwirtschaftsleitbilds.

Zu den Strategiepapieren möchte ich generell fragen, wie sie kommuniziert werden sollen und ob vorgesehen ist, über den Stand der Umsetzung des Leitbilds und der Strategien in irgendeiner Form periodisch zu berichten und uns zu orientieren.

Zum Schluss gibt es noch zwei Feststellungen zu machen: Das Leitbild können wir so akzeptieren, die Umsetzung wird aber nicht gratis sein, denn sonst besteht die Gefahr, dass es weitgehend Papier bleiben wird. Die zweite Feststellung: Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Die SVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig der Meinung, dass diese Motion endlich abgeschrieben werden kann. Wir sind, wie unsere Vorredner, ebenfalls mit dem heute vorliegenden Leitbild einverstanden. Es ist zwar sehr unkonkret und deshalb wahrscheinlich politisch so abgerundet, dass in diesem Saale sämtliche Agrarpolitiker und Agrarpolitikerinnen dazu Ja sagen können. Wahrscheinlich ist nur eine solche Vision, wie das Leitbild sie darstellt, politisch überhaupt konsensfähig.

Wir sind uns alle einig: Agrarpolitik wird nicht im Kanton, sondern vor allem auf Bundesebene gemacht. Der Kanton kann in gewissen Bereichen etwas Einfluss nehmen oder gewisse Tendenzen unterstützen. Letztlich aber sitzen wir alle in der Schweiz im gleichen Boot. Und

dieses Boot, das wissen Sie wahrscheinlich alle, fährt nicht auf Erfolgskurs.

Wenn Sie die Strukturveränderungen der letzten fünf Jahre beobachten – ich kann dies mit Zahlen untermauern, aber ich will Sie nicht damit langweilen –, verdeutlicht sich diese Tendenz. Wir stellen fest, dass von 1990 bis 1995 die Kleinbetriebe, jene, die Sie alle so hochhalten wollen, um sage und schreibe 34 Prozent zurückgegangen sind. Im Gegensatz ist die Zahl der grösseren Betriebe von 20 bis 50 Hektaren um 19 Prozent gestiegen. Diese Tendenz wird sich im heutigen politischen und wirtschaftlichen Umfeld noch verstärken, weil die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Zeit so schlecht sind, dass nur die stärksten Betriebe überleben werden.

Wenn wir die gleiche Veränderung im Kanton Zürich betrachten, der im ökologischen immer etwas besser sein will als die andern, stellen wir noch einen extremeren Trend fest. Kleinbetriebe von 3 bis 5 Hektaren haben um 33 Prozent abgenommen. In der gleichen Zeit haben 20- bis 50-Hektar-Betriebe um 28 Prozent zugenommen. Das sind die Zahlen, welche die künftige Agrarpolitik zu betrachten hat. Und wenn wir die Grundlage des Leitbilds nehmen – das ist der Bericht Ökonomie und Ökologie der Zürcher Landwirtschaft –, werden Szenarien dargelegt, die zwar wissenschaftlich fundiert sind, gegenüber denen wir aber politisch Gegensteuer geben müssen, damit nicht das schlechteste der aufgeführten Szenarien zum Tragen kommt. Dieses schlechteste, das Bereitstellungsszenario, sagt nämlich aus, dass bis im Jahre 2010 noch – sage und schreibe – 500 Haupterwerbsbetriebe im Kanton Zürich existieren werden. Ich bitte Sie, sich diese Zahlen vor Augen zu halten, wenn wir über dieses Leitbild zu diskutieren haben.

Nun zu diesem Leitbild: Es sagt aus, dass wir naturnahe Nahrungsmittel produzieren wollen und zwar mit möglichst regionaler Vermarktung. Das ist ein sehr ideelles und schönes Wort. Aber letztlich wird auch hier der Markt bestimmen und dieser, das zeigt sich heute, ist alles andere als landwirtschaftsfreundlich.

Wir möchten Familienbetriebe aufrecht erhalten, die möglichst wenig staatliche Einschränkungen haben. Hier, glaube ich, hat der Kanton einzusetzen. Wir haben in der letzten Zeit unsere Freiräume in der Landwirtschaft sehr massiv eingeschränkt, dies vor allem im ökologischen Sektor. Da hat der Kanton Zürich Möglichkeiten, etwas mehr Spielraum in die Landwirtschaft zurückzugeben, um sich den laufenden Prozessen anzupassen. Hier werden wir ständig von linker Seite beschossen und eingeschränkt. So aber kann es in Zukunft nicht ablau-

fen. Was in den 80er Jahren als ideelle Werte aufgebaut wurde und die – das wurde stets versprochen – dann schon bezahlt würden, kann der Kanton in der gegenwärtigen finanziellen Lage nicht mehr bezahlen. Seitens der Landwirtschaft ist man nicht mehr so blauäugig zu glauben, dass die Versprechen, die einst gemacht wurden, auch bezahlt werden können und wollen.

Hier hat der Kanton anzusetzen, denn in den letzten Jahren wurden 35 Prozent des Geldes, das in die Landwirtschaft hätte fliessen sollen, bei den Budgetberatungen abgebaut. Das aber sind Dimensionen, denen es auch in der Politik Rechnung zu tragen gilt. Hier hat der Staat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Wir sind seitens der Landwirtschaft bereit, die ökologischen Auflagen des Staates zu erfüllen. Das haben wir bewiesen mit dem Umbau unserer Agrarpolitik, die im vollen Gange ist, aber wir sind nicht bereit, uns staatlich ständig mehr einschränken zu lassen, aber stets weniger finanzielle Abgeltungen zu erhalten. Diese Tendenz darf so nicht weitergehen.

Im Leitbild stehen ideelle, schöne Grundsätze. Die Chancen und die Stärken der zürcherischen Landwirtschaft sind sehr gut dargelegt. Es zeigt auch, obwohl wir nur noch zwei bis drei Prozent der Bevölkerung verkörpern, dass wir mit 50 Prozent der Fläche, die wir seitens der Landwirtschaft bewirtschaften, eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Wenn es volkswirtschaftlich und monetär nicht so aussieht, glaube ich doch, dass dieses Umfeld gesellschaftspolitisch nicht vernachlässigt werden darf. Eine zu starke Reduktion der Landwirtschaft darf aus dieser Sicht nicht hingenommen werden. Das ist aber nur möglich, wenn man der Nahrungsmittelproduktion – das ist auch in Zukunft das Haupteinkommen der Landwirtschaft – den nötigen Stellenwert gibt.

Die Aufgabe der Ökologisierung hat die Landwirtschaft immer wahrgenommen. Der Unterschied zur Vergangenheit besteht darin, dass diese über Direktzahlungen abgegolten werden. Die Landwirtschaft ist aber nicht bereit, zu lediglich Landschaftspflegern zu werden, denn wir brauchen die Nahrungsmittelproduktion. Wir sind bereit, uns auf dem Markt zu stellen, aber wir brauchen dazu schweizerische Leitplanken.

Da gehe ich mit Herrn Germann einig: Wir können einer Globalisierung der Agrarmärkte nicht zusehen, und da wird die schweizerische Landwirtschaft wahrscheinlich stark gefordert werden. Bereits stellen wir fest, dass wir die GATT-Abkommen, die im Jahr 2002 zu erfüllen wä-

ren, bereits heute erfüllen. Das ist eine Tendenz, die in dieser Intensität künftig in der Schweiz nicht mehr ablaufen kann.

Wir brauchen mehr Freiräume – diese müssen Sie uns geben –, damit wir unsere Produktionskosten senken können. Dies kann nur der Fall sein, wenn wir insbesondere auch im raumplanerischen Sektor mit den Auflagen für Bauten, und so weiter, mehr Spielraum bekommen. Hier hat der Kanton künftig anzusetzen, hier sind die entscheidenden Veränderungen in unserer Politik wahrzunehmen, damit die Landwirtschaft die Anforderungen, die Sie stellen, erfüllen kann.

Das Leitbild ist, wie gesagt, eine hervorragende Vision, aber es liegt an der Politik, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Landwirtschaft die vorgegebene Aufgabe erfüllen kann.

Kaspar G ü n t h a r d t (Grüne, Dällikon): Auch wir Grünen werden diesem Leitbild zustimmen. Dies schon aus dem Grund, weil eine Rückweisung sicher kein besseres zustande brächte. Es ist tatsächlich eine Formulierung gelungen, der von allen Seiten grundsätzlich zugestimmt werden kann. Allerdings fehlen dem Leitbild das Salz und die Würze. Es fehlen ihm auch Visionen. Für mich zum Beispiel wäre eine solche, in etwa 15 Jahren eine flächendeckende Biolandschaft für den ganzen Kanton zu haben.

Die Familienbetriebe werden hochgehalten, was richtig ist. Aber man sieht da Probleme kommen, und es ist wenig formuliert, wie beispielsweise die überbetriebliche Zusammenarbeit anders und besser gestaltet werden könnte.

Der Vorteil eines solch eher vagen Leitbilds ist: Es schliesst solche Visionen nicht aus. Es bestünden also noch entsprechende Möglichkeiten.

Es ist schön, wenn die CVP anhand einer Leitbildvision auf die Schwächen einer Globalisierung hinweist, sich in der konkreten Politik dann aber dagegen wehrt, indem sie Lenkungsabgaben verlangt oder die Mobilität durch Verteuerung steuern will. Man müsste die schön formulierten Visionen in der konkreten Politik auch wirklich ausführen.

Ich habe auch noch etwas beizufügen, was das Leitbild nicht beinhaltet und auch nicht beinhalten kann. Es schliesst nicht ein, wie sich die Bauernschaft zwecks Wahrung ihrer Interessen selbst organisieren soll. Hier empfindet eine immer grössere Zahl von Bauern eine Blockierung, ist doch der Bauernverband mit seinem Sekretariat am gleichen Ort beheimatet wie ein Parteisekretariat. Der Bauernverband, meine ich, ist viel zu stark an die SVP gebunden. Das drückt sich auch dadurch aus,

dass der SVP-Präsident zugleich Mitglied des Vorstandes des Bauernverbandes ist, obwohl er selbst kein Bauer ist. Das führt dazu, dass sich der Bauernverband durch diese Interessenkollision sehr isoliert und die Vertreter der Bauernschaft gar keine Möglichkeit haben, aktiv mitzuarbeiten.

Wir werden dem Leitbild zustimmen, weil wir darin viele Gestaltungsmöglichkeiten, viel Raum für positive Entwicklungen sehen, wie sie sich in letzter Zeit in der Agrarpolitik angebahnt haben.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Gerade zu Beginn des Winters diskutieren wir das Leitbild für die zürcherische Landwirtschaft. Ich hoffe sehr, dass da nur Meister Zufall im Spiel ist und dass das frostige Klima nicht zusätzlich Bedeutung für die zürcherische Landwirtschaft erhält.

Wir alle wissen, dass die Agrarpolitik in Bern gemacht wird. Trotzdem wurde der erste Teil der Motion, der ein Leitbild für die zürcherische Landwirtschaft verlangte, im November 1991 mit 91:37 Stimmen überwiesen. Jetzt liegt ein umfassendes Papier mit klaren Zielvorstellungen vor uns. Ich zitiere: «Die kantonale Landwirtschaftspolitik strebt als Oberziel eine umweltverträgliche, flächendeckende Landwirtschaft im Tal und auch» – das ist für mich als Oberländerin wichtig – «im Berggebiet, mit wettbewerbsfähigen Familienbetrieben, an. Deren primäre Aufgabe ist die Produktion von Nahrungsmitteln. Dabei pflegen sie eine Kulturlandschaft, die uns Naturerlebnisse, Erholung und Heimatgefühl bieten kann.»

Allein schon diese Aussage macht für mich aus dem Leitbild ein wertvolles Papier. Im Rahmen einer Vorstandssitzung der kantonalen Landfrauenvereinigung konnte ich das vorliegende Leitbild mit den Bäuerinnen diskutieren. Auch da fand es breite Zustimmung, und mit Genugtuung wurde festgestellt, dass auch die grossen Aufgaben der Bäuerinnen berücksichtigt und den entsprechenden Stellenwert gefunden haben.

Zum Schluss wünschen wir uns, dass das Leitbild nicht zu einem Schubladenpapier wird, sondern wirklich in seiner ganzen Vielfältigkeit umgesetzt wird. Fünfzig Prozent der Fläche unseres Kantons liegen in den Händen und in der Verantwortung unserer Bauernfamilien. Das ist für mich keine Nebensächlichkeit. Ich danke dem Regierungsrat für seine positive Haltung zur zürcherischen Landwirtschaft, zur Zeit in der Form des schriftlichen Leitbilds, später hoffentlich auch bei der Umsetzung. Wenn Sie, Herr Volkswirtschaftsdirektor, aus diesem letzten Satz ein gewisses

Misstrauen ableiten sollten, liegen Sie richtig. Herr Oser hat bereits erwähnt: Der regierungsrätliche Streichungsantrag für die Hangbeiträge war für mich und die Mehrheit in diesem Saal nicht leitbildkonform. In dieser Beziehung hoffe ich, dass dies eine Einmaligkeit war.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Bis jetzt haben praktisch nur Landwirte zum Leitbild gesprochen. Meine Optik ist die der Konsumentin und die einer umweltbewussten Frau.

Die Zukunft wird weisen, ob dieses Leitbild mehr als nur schöne Worte sind. Die Strategiepapiere, in denen die Umsetzung dieses Leitbilds ausgearbeitet werden, wollte uns der Regierungsrat in der Kommission leider nicht vorlegen. Die Umsetzung und die Strategiepapiere sind aber das A und das O der Sache. Hier scheiden sich auch die Geister. Zum Beispiel die Betriebsgrösse. Ich bin der Meinung, dass es für Gross- wie Kleinbetriebe spezifische Aufgaben gibt. Nur Grossbetriebe anzustreben, kann nicht unser Ziel sein, sonst verharren wir in der Nahrungsmittel-Überproduktion.

Wenn sich Klein- und Kleinstbetriebe zu den Zielen des Leitbilds verpflichten lassen, wollen wir sie erhalten, weil sie die Aufgaben zum Teil wesentlich besser erfüllen können als Mammutbetriebe. Sie können nah beim Absatzmarkt Bioprodukte und Spezialitäten mit hoher Wertschöpfung produzieren. Sie bearbeiten den Boden nachhaltiger, weil keine grossen Maschinen zum Einsatz kommen. Sie können besser Therapieplätze anbieten und Leuten Arbeitsmöglichkeiten geben, die sonst nirgends Arbeit fänden. Sie übernehmen die soziale Bindung zwischen Stadt- und Landbevölkerung. Nicht zuletzt leisten sie lokale Naturschutzaufgaben.

In den letzten fünf Jahren reduzierte sich die Zahl der Bauernbetriebe – wir haben es gehört – um rund 2000, nur in unserem Kanton. Entsprechend gingen Arbeitsplätze verloren. Die Betriebsfläche aber blieb dieselbe. Höfe wegzurationalisieren bringt daher wenig. Dies verlagert lediglich das Problem. Die extensive, naturnahe Nutzung des Bodens bringt die Nahrungsmittelreduktion und die nötige Qualität, die wir anstreben. Hier muss der Hebel primär angesetzt werden.

Wenn Kleinbetriebe erhalten bleiben, drängt sich auch keine Handhabung der staatlichen Bestimmungen zur Umnutzung von Gebäuden, Betrieben und Böden auf. Gegenwärtig und mittelfristig stehen uns mehr als genug Gebäude und Böden in Industrie- und Gewerbebezonen zur Verfügung, die wir zuerst aktivieren müssen. Eine Deregulierung rechtfertigt sich heute nicht. Das mag gestern der Fall gewesen sein,

heute bestimmt nicht mehr. Sie brächte lediglich einen Rattenschwanz von weiteren Schwierigkeiten mit sich.

Frau Schneider, Sie haben für das Oberland und für die Frauen gesprochen und gesagt, dass Sie sehr zufrieden seien. Ich verstehe nicht, dass Sie in jenem Zeitpunkt nicht auch die Überbelastung der Bäuerinnen nannten und dass diese Gefahr laufen, als Billigstarbeitskräfte ausgenutzt zu werden.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard): Ich möchte mich nicht grundsätzlich zum Leitbild äussern, aber das Votum von Herrn Germann hat mich auf den Plan gerufen.

Ihr widersprüchliches Votum, Herr Germann, zeigt, dass Sie nicht Fachmann, wohl aber selbsternannter Experte sind. Sie wollen, dass die Preis- und Absatzgarantien der Vergangenheit angehören; Sie wollen aber eine Landwirtschaft, die nicht materiell denkt und erst noch billig produziert. Ihr Votum strotzt vor Widersprüchen, auf die ich nicht im Detail eingehen möchte. Ich bitte Sie aber, wenn es um die Reduktion der Lehrerlöhne geht, auch das Materielle in den Hintergrund zu stellen.

Akzeptieren Sie in der Landwirtschaft die Fachleute. Es gibt in unserem Kanton davon zwei bis drei Prozent gegenüber 97 oder 98 Prozent Experten. Obwohl Sie die Forderungen der Agrarpolitik 2002 nicht kennen, obwohl Sie das Konsumverhalten kaum genau kennen, erheben Sie Anspruch zu wissen, was für die Landwirtschaft gut sein soll. Ich bitte Sie, sich in Zukunft solche Materien gesamtheitlich anzuschauen, bevor Sie kluge Ratschläge erteilen.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Günthardt: Der Richtigkeit halber muss ich doch feststellen, dass der schweizerische Bauernverband letzte Woche einen Biobauern ins Dreierpräsidium gewählt hat.

Zu Frau Ziegler noch einen Gedanken: Sie sprechen als Konsumentin. Am letzten Samstag hatten wir mit dem Zürcher Bauernverband eine Arbeitstagung. Da haben zwei Vertreter der Grossverteiler Klartext gesprochen – einen andern als Sie, Frau Ziegler. Sie sagten, leider seien viele Versprechungen bezüglich ökologischem Konsumverhalten nur Lippenbekenntnisse. Das ist es bei Ihnen leider auch. Die Grossverteiler müssen es indessen wissen, denn sie liegen direkt am Markt.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich will die Diskussion nicht verlängern, denn ich habe festgestellt, dass in allen Voten Einigkeit darüber besteht, dass es sich um ein gutes Leitbild handelt, um ein Leitbild, das der Landwirtschaft auch eine Zukunft öffnen sollte. Das

wollten wir, und vielleicht ist das Leitbild deshalb etwas schlanker herausgekommen als viele es erwartet haben. Wir wollten aber nicht einfach Schaum schlagen für etwas, das wir später nie realisieren können. Herr Germann, Sie rennen bei mir offene Türen ein, wenn Sie eine Nutzungsänderung in Gebieten ansprechen, in denen durch den Strukturwandel Gebäulichkeiten freiwerden. Sie haben aber auch das gegenteilige Votum von Herrn Oser gehört. Ich hoffe aber, dass Sie und Ihre Fraktion das nächste Mal dem Regierungsrat zustimmen, wenn er solche Anstrengungen unternimmt. Er ist jetzt vom Bund zwar etwas zurückgebunden worden, ich glaube aber, wir sind auf dem richtigen Weg. Es wurde gefragt, wie dieses Leitbild mit den Strategiepapieren der Umsetzung kommuniziert werde. Die Hauptkommunikation hat innerhalb der Landwirtschaft zu erfolgen. Dort werden die Richtlinien festgelegt, wie wir uns die Landwirtschaft vorstellen; im Geschäftsbericht haben wir dann Gelegenheit, darüber Bericht zu erstatten. Wenn Ihnen das nicht genügen sollte, ist auch meine Türe offen und Sie können Fragen stellen.

Das Leitbild ist kein Schubladenpapier und soll es auch nicht werden. Aber ein Strategiepapier umsetzen kann man erst, wenn die Grundlage gebildet ist. Würden wir mit der heutigen Diskussion warten, bis alles umgesetzt ist, könnten wir gleich auf das Leitbild verzichten, das den Start für die Umsetzung bildet.

Frau Ziegler, es geht weder im Leitbild noch im schmalen Spielraum, den die kantonale Landwirtschaftspolitik hat, darum, Grossbetriebe gegen Kleinbetriebe, Biobetriebe gegen integrierte Betriebe auszuspielen. Es geht vielmehr darum, dass der Bauer die Freiheit hat zu wählen – ob er nun einen kleinen oder einen grossen Betrieb hat –, wie er die Voraussetzungen beim Ein- und Auskommen überhaupt finden kann. Ob er das mit Spezialitäten oder Bioprodukten macht, spielt im grossen Ganzen keine Rolle. Er muss sich – das möchte ich betonen – an die Richtlinien des Bundes halten und auch an unsere, soweit wir sie zu vollziehen haben.

Ich möchte der Kommissionspräsidentin herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Die Sache hat sich etwas hinausgezögert. Aber diese Verzögerungen hatten auch etwas Positives an sich, weil bereits wieder neue Richtungen mitberücksichtigt werden konnten. Ich hoffe, das Leitbild werde seinen Zweck erfüllen.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf): Man hat nun oft das Wort Strukturwandel gehört. Strukturwandel ist aber nicht nur eine

Frage der Betriebsgrösse. Die stärksten Betriebe sind nicht unbedingt die grössten; das ist bei allen Unternehmungen so, seien sie industriell, gewerblich, auf Dienstleistungen oder landwirtschaftlich ausgerichtet. Was fehlt, sind vielmehr die Visionen, die Innovationen, der Zukunftsglaube, die Ideen. Hier muss Freiraum bestehen, hier müssen sich Vorstellungen unterschiedlicher Art entwickeln können.

Wenn ich nun verschiedene Voten gehört habe, denke ich, dass sich eine gewisse ideologische Struktur ändern muss.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Leitbild für die zürcherische Landwirtschaft gemäss Vorlage 3470 und der Abschreibung der Motion KR-Nr. 80/1991 mit 134:0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

## P a u s e

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich möchte wieder einmal darauf hinweisen, dass die Pause 30 Minuten dauert und nicht 36 Minuten. Führen Sie mich nicht in Versuchung, Ihnen noch eine «Weihnachtsüberraschung» ins Haus zu bringen.

**5. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits zur Führung von Weiterbildungskursen an der Technischen Berufsschule Zürich (TBZ) (Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 25. Oktober 1996)**

**3501**

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf), Präsident der vorberatenden Kommission: Mit der Vorlage 3501 stellt uns der Regierungsrat einen Kreditantrag für die definitive Führung von Weiterbildungskursen für IDV-Technikerinnen und Techniker an der Technischen Berufsschule Zürich. Mit der Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Objektkredits von maximal 1,1 Millionen Franken Bruttokosten kann die Weiterführung der IDV-Technikerschule mit zwei Klassen pro Jahrgang gewährleistet werden.

Von den Kommissionsmitgliedern und vom Regierungsrat ist an der Sitzung vom 25. Oktober 1996 deutlich hervorgehoben worden, dass gut ausgebildete IDV-Techniker in Wirtschaft und Verwaltung gesuchte Fachleute sind. Es besteht weitherum eine hohe Nachfrage nach Praktikern, die imstande sind, in den Betrieben den Einsatz von Personalcomputern, lokalen Netzwerken und der Anwendungssoftware zu optimieren. Technikerinnen und Techniker für individuelle Datenverarbeitung, abgekürzt IDV, kümmern sich um alles, was an PC-Arbeitsplätzen und darum herum geplant, installiert und eingesetzt wird. Sie sind Mittler zwischen den Benützern und den elektronischen Geräten. IDV-Technikern fällt beispielsweise die Aufgabe zu, in einer Bank oder einer Grossgarage den ganzen PC-Bereich samt der Anwendungs-

software gemäss den Vorstellungen der Betriebsleitung und den einzelnen PC-Benützern zu installieren und in Helferfunktion dem Personal auch als Ausbildner zur Seite zu stehen.

Bei der rasanten technischen Entwicklung wird erwartet, dass die IDV-Spezialisten über die neusten Errungenschaften im PC-Bereich im Bild sind und die Betriebsleitung bei Neuinvestitionen fachmännisch beraten können. Man rechnet heute für fünfzig bis hundert PC-ausgerüstete Arbeitsplätze mit einer technisch geschulten Betreuungsperson. Ohne Einsatz dieser IDV-Fachleute können die vielfältigen Möglichkeiten der teuren elektronischen Geräte in den Betrieben nur rudimentär genutzt werden. Die professionelle Betreuung und Schulung aller mit IDV-Geräten ausgerüsteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deshalb eine wichtige Voraussetzung, um die vorhandenen IDV-Infrastrukturen überhaupt effizient nutzen zu können.

IDV-Spezialisten sind Quereinsteiger mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Informatikbereich. Sie zeichnen sich durch praxisbezogenes Wissen und einer sachdienlichen Kommunikationsbereitschaft aus. Die meisten Absolventinnen und Absolventen der IDV-Technikerkurse sind zwischen 25 und 35 Jahre alt und verfügen deshalb über eine solide Berufserfahrung. Während fünf Semestern besuchen sie berufsbegleitend einen Tag plus ein bis drei Abende pro Woche das IDV-Ausbildungszentrum in Wipkingen. Das Kernstück der Schule bilden Computerarbeitsplätze, die als Informations-Center organisiert sind.

Bei einem Besuch im Kurszentrum war ich beeindruckt, mit welcher Konzentration und Zielstrebigkeit in partnerschaftlicher Art an den einzelnen Projekten gearbeitet wurde. Von den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer der IDV-Technikerschule wird bereits während der Ausbildung ein hohes Mass an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erwartet. Die Installation und Wartung der hochmodernen Geräte, welche der Schule von Computerfirmen gratis zur Verfügung gestellt werden, wird zum grössten Teil von den Fachstudenten selber ausgeführt. Die Anleitung zum Selbststudium ist ein wesentliches Element der Ausbildung, denn die Fähigkeit, sich selbständiges Wissen anzueignen, ist für die künftigen IDV-Technikerinnen und -techniker eine zentrale Aufgabe.

Der Lehrplan der Schule fördert neben der Vertiefung des technischen Wissens ganz besonders die kommunikativen und didaktischen Fähigkeiten. Dazu gehört ein systematisches Training in Form von Präsentationsoptionen, Beratungsgesprächen und Gruppenarbeiten. Die gesamt-

te Ausbildung umfasst 2000 Lektionen und ist auf fünf Semester verteilt. Nach der Abschlussprüfung und einer anschliessenden achtwöchigen Diplomarbeit erhalten die Absolventen einen eidgenössisch anerkannten Fähigkeitsausweis als IDV-Techniker. Der Anteil der ausgebildeten IDV-Technikerinnen bewegt sich übrigens im Bereich von 15 bis knapp 25 Prozent.

Die IDV-Spezialistinnen und -spezialisten stehen beruflich gesehen auf einer Stufe zwischen dem neuen Beruf des Geräteinformatikers und den Absolventen der HTL-Ingenieurschulen.

IDV-Fachstudentinnen und -studenten, die in den allermeisten Fällen während des Studiums auch beruflich im Einsatz stehen, nehmen es auf sich, ein erhebliches finanzielles Opfer für ihre Weiterbildung zu leisten. Das Kursgeld für ihre Weiterbildung von 12'000 Franken für die fünf Semester, bei gleichzeitiger durchschnittlicher Lohnreduktion von 20 Prozent als Folge der Betriebsabwesenheit an den Ausbildungstagen beweist, dass den jungen Frauen und Männern viel daran gelegen ist, beruflich weiterzukommen. Der Andrang zu den IDV-Technikerkursen ist so gross, dass faktisch ein Numerus clausus besteht. In den beiden Klassen können pro Jahrgang maximal 44 Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen werden, was zweifellos einem sehr hohen Anfangsbestand entspricht.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die Entstehungsgeschichte der IDV-Technikerschule. 1989 hat der Regierungsrat einen Versuchsbetrieb für zwei Jahrgänge mit je zwei Klassen bewilligt. 1992 hat der Kantonsrat dem regulären Betrieb für fünf Jahrgänge mit je zwei Klassen zugestimmt. Eine definitive Bewilligung wollte der Kantonsrat noch nicht erteilen. Die Kurse sollten vorerst einmal bis Ende Schuljahr 1996/97 provisorisch weitergeführt werden. Der Regierungsrat erhielt zudem den Auftrag, durch geeignete Sparmassnahmen den Kostendeckungsgrad zu verbessern.

In der Zwischenzeit sind die Auflagen, die 1992 gemacht wurden, weitgehend erfüllt worden, das Schulgeld ist seit Beginn des Schulversuchs im Jahre 1990 um volle 100 Prozent erhöht worden. Die Anfangsbestände an den Klassen wurden von 15 auf 22 Absolventen heraufgesetzt. Dank der von gegenseitigem Interesse geprägten guten Zusammenarbeit der Schulleitung mit Hard- und Softwareherstellern konnte auch der Sachaufwand noch reduziert werden. Einzig die Miete der Schulräume schlägt mit einer Viertelmillion Franken weiterhin empfindlich zu Buch. Ich hoffe, dass sich dies noch ändern wird, wenn 1999 der Vertrag mit der reformierten Kirchgemeinde Wipkingen, wel-

che der IDV-Technikerschule die Räumlichkeiten vermietet, neu ausgehandelt wird.

Dank der getroffenen Sparmassnahmen konnte der Kostendeckungsgrad von rund 40 Prozent im Jahre 1992 auf neu über 62 Prozent erhöht werden. Wie Sie auf Seite 6 der Weisung sehen, beträgt die jährliche Nettobelastung für den Kanton Zürich noch gut 400'000 Franken bei einem Bruttoaufwand von rund 1,1 Millionen Franken.

Die Kommission und der Regierungsrat sind überzeugt, Ihnen eine gute, ja sogar erfreuliche Vorlage präsentieren zu dürfen. Dennoch war es nicht so, dass in der Kommission keine kritischen Fragen gestellt wurden. So wollte Herr Zuppiger klare Auskunft, weshalb der Staat in die Taschen greifen müsse und nicht private Anbieter die IDV-Techniker-Ausbildung übernehmen könnten. In der Diskussion zeigte es sich sehr bald, dass auf privater Seite zwar eine grosse Vielfalt von Ausbildungsgängen im Umfang von 100 bis 300 Lektionen im IDV-Bereich besteht, aber keine auch nur annähernd gleichwertige Gesamtausbildung mit eidgenössisch anerkanntem Titel angeboten wird.

Die kantonale IDV-Technikerschule erfüllt überzeugend eine von der Wirtschaft geforderte Ausbildungsaufgabe, welche private Anbieter offensichtlich nicht im erforderlichen ganzheitlichen Sinn erbringen können.

Der Kanton Zürich hat im Bereich der IDV-Technikerschule Pionierarbeit geleistet. Dafür gehört dem Regierungsrat, dem Rektor der Technischen Berufsschule Zürich und dem initiativen Schulleiter der IDV-Technikerkurse unser herzlicher Dank. Andere Kantone wie Bern, Basel oder Solothurn haben mit dem Aufbau von IDV-Technikerschulen zu lange gezögert und haben jetzt grosse Schwierigkeiten, in einem veränderten wirtschaftlichen Umfeld den Neuaufbau einer Schule zu realisieren.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit für die definitive Führung der Weiterbildungskurse an der IDV-Technikerschule in Zürich zu bewilligen.

Zum Schluss möchte ich den Mitgliedern der Kommission und dem Regierungsrat für die konstruktive Art, wie diese Weiterbildungsvorlage diskutiert und unterstützt wurde, ganz herzlich danken. Ich darf Ihnen mitteilen, dass im Sinne der Ratseffizienz die Kommissionsmitglieder auf zusätzliche Voten verzichten werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

*Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3501 mit 112:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Für die definitive Führung von Weiterbildungskursen (Technikerschule für individuelle Datenverarbeitung/IDV-TS) ab Schuljahr 1997/98 an der Technischen Berufsschule Zürich (TBZ) wird ein jährlich wiederkehrender Objektkredit von höchstens Fr. 1'100'000 bewilligt. Dieser Kredithöchstbetrag beruht auf dem Preisstand vom 1. Januar 1996. Er erhöht sich um die Mehrkosten, die sich aus der Teuerung und allgemeinen Besoldungserhöhungen seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages ergeben.
- II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Postulat Dorothee Fierz, Egg, und Mitunterzeichnende vom 18. Dezember 1995 betreffend missbräuchliche Anmeldung für eine IV/Unfallrente bei Arbeitslosigkeit (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 344/1995, RRB-Nr. 1335/8.5.1996 (Stellungnahme)**

Das Geschäft wurde zu Beginn der Sitzung auf Antrag der Ratspräsidentin abgesetzt.

**7. Postulat Ruedi Keller, Hochfelden, und Mario Fehr, Adliswil, vom 29. Januar 1996 betreffend Projekte für den Einsatz von Arbeitslosen in Naturschutzgebieten (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 23/1996, RRB-Nr. 2748/11.9.1996 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Während die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau stagniert, gibt es viele kantonale und kommunale Naturschutzgebiete, die nicht genügend oder nicht fachgerecht gepflegt werden. Für diese anspruchsvolle Arbeit könnten zahlreiche Arbeitskräfte gebraucht werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, zu prüfen, ob unter seiner Federführung, in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen, ein Beschäftigungsprogramm zu initiieren sei mit folgender Zielsetzung:

1. Koordinierung der Bedürfnisse von Gemeinden und Kanton in bezug auf die zu pflegenden Naturschutzgebiete.
2. Im Rahmen der durch den kantonalen Arbeitslosenfonds unterstützten Beschäftigungsprogramme Angebote und Möglichkeiten schaffen für den Einsatz von Fachpersonen im Bereich Naturschutz (Planung und Durchführung).
3. Beteiligung der Gemeinden finanziell und – nach Möglichkeit und bei Bedarf – auch durch den Einsatz von ansässigen Arbeitslosen.

*Begründung:*

Sehr viele kantonale und kommunale Naturschutzgebiete werden unzureichend gepflegt, weil entweder die Finanzen oder das fachkundige Personal fehlen.

Andererseits bestünde die Möglichkeit, durch den Einsatz geeigneter Arbeitsloser eine sinnvolle Tätigkeit anzubieten, sofern Finanzierung und andere Randbedingungen geregelt werden können. Dabei könnten die fachlichen Kenntnisse benutzt werden von Arbeitslosen, die solche Projekte vom Konzept bis zur Ausführung selbständig planen könnten. Es zeigt sich, dass gute Absichten scheitern, wenn die Koordination zwischen den einzelnen Gemeinden einerseits, dem Kanton und den Arbeitsämtern andererseits fehlen. Dabei müsste der Kanton eine aktivere Rolle spielen. So konnte eine bestehende Gruppe ihren vorgesehenen Einsatz im Zürcher Unterland nicht leisten, weil das zuständige Arbeitsamt Winterthur den Einsatz auf eigenem Gemeindegebiet verlangte.

Die Stellungnahme des *R e g i e r u n g s r a t e s* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Pflegeeinsätze in Naturschutzgebieten sind wichtig und notwendig. Die entsprechenden Arbeiten werden teilweise von kantonalen Unterhaltsequipen, beauftragten Unternehmen, Forstbetrieben sowie zunehmend von Landwirten ausgeführt. Es besteht jedoch noch ein gewisser Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften, um alle Naturschutzgebiete im erforderlichen Umfang zu pflegen. Arbeitseinsätze von Arbeitslosen in der Pflege von Naturschutzgebieten sind möglich und werden heute schon durchgeführt, z.B. naturnahe Pflege von Bahnarealen der SBB, Naturschutzprogramm im Zürcher Oberland der Stiftung Wohnen und Öffentlichkeit, Greifensee-Rangers des Vereins Beschäftigungsprogramm Bezirk Uster. Diese Beschäftigungsprogramme sind anspruchsvoll, und der Aufwand ist im Vergleich zu Programmen, die einfache Arbeiten anbieten, hoch. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt die Kosten nur bis zu den vom Bund festgelegten Ansätzen; der Rest muss von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Es kann nicht Sache der Arbeitslosenversicherung sein, neben den bestehenden und noch auszubauenden Strukturen für arbeitsmarktliche Massnahmen eine Organisation zur Planung und Ausführung von Naturschutzaufgaben zu errichten. Schon bisher waren Strukturen für die Planung und Durchführung von arbeitsmarktlichen Massnahmen für Arbeitslose im Kanton Zürich vorhanden. Durch das revidierte

Arbeitslosenversicherungsgesetz werden die Kantone nun verpflichtet, diese Massnahmen auszubauen. Gemäss Entwurf zur Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung haben die Kantone zur Bereitstellung von arbeitsmarktlichen Massnahmen spezielle Logistikstellen (LAM-Stellen; LAM = Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen) zu errichten. Die Kosten dieser Stellen werden den Kantonen wie die Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) von der Arbeitslosenversicherung vergütet. Der zürcherischen LAM-Stelle können von den Gemeinden und von der Fachstelle Naturschutz des Amtes für Raumplanung auch Arbeitseinsätze im Bereich Naturschutz, und zwar sowohl für Fachpersonen als auch für ausführende Kräfte, gemeldet werden. Der Aufbau einer besonderen Koordinationsstelle für Einsätze von Arbeitslosen im Naturschutz neben der LAM-Stelle wäre eine Doppelspurigkeit.

Die im Postulat enthaltenen Forderungen sind somit erfüllt oder können mit den zwingend vorgeschriebenen arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM-Stellen, RAV) des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfüllt werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat hat uns am 11. September 1996 seine ablehnende Haltung mitgeteilt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Ich verstehe den Regierungsrat nicht ganz. Er sagt in seiner Antwort, dass die Logistikstellen, die geplant sind, das Anliegen bereits erfüllen. Dazu ist allerdings festzuhalten, dass es diese Stellen noch gar nicht gibt. Sie sind erst im Aufbau begriffen und es existieren erst einige Pilotprojekte. Andererseits haben diese Logistikstellen LAM eigentlich eine andere Aufgabe. Dort geht es nicht in erster Linie um Naturschutz, sondern darum, den Erwerbslosen über längere Zeit eine Arbeit zuzuhalten, die sie auf einen späteren Wiedereinstieg in den Beruf vorbereitet. Das ist selbstverständlich sehr gut und notwendig, aber nicht das, worum es in diesem Postulat in erster Linie geht.

Mir geht es nicht nur um langfristige Arbeitsprogramme, sondern auch darum, dass der Naturschutz Leute findet, die er relativ kurzfristig, aber flexibel einsetzen kann, zum Beispiel für Pflegearbeiten. Das sind vielleicht wenige spezialisierte Berufsleute, die eingesetzt werden können

und eine Anzahl Ausgesteuerte, die arbeiten für die Natur sinnvoller finden als nichts tun.

Der Einsatz von ausgesteuerten Erwerbslosen ist in erster Linie Sache der Gemeinden und hier besteht tatsächlich eine Marktlücke, indem die Koordination unter den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz weitgehend fehlt. Da sehe ich eher Handlungsbedarf von Seiten des Kantons, von Seiten der Baudirektion beziehungsweise bald einmal der Volkswirtschaftsdirektion, in welcher die Fachstelle Naturschutz eingegliedert ist.

Das neue Naturschutzkonzept sieht vor, dass die Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen sollen. In diesem Bereich wäre eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden einerseits und der koordinierenden Hand des Kantons sinnvoll. Ob die LAM-Stellen diese Aufgabe erfüllen werden, bezweifle ich. Jedenfalls muss es sich erst noch erweisen.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen und mit der Abschreibung des Postulats mindestens so lange zu warten, bis das, was die Regierung verspricht, auch funktioniert.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Der Einsatz von Erwerbslosen im Natur- und Heimatschutz ist sinnvoll. Bisherige Erfahrungen zeigen denn auch viel Positives. Dass Handlungsbedarf im Bereich des Naturschutzes besteht, stellt nicht nur der Postulant fest, sondern auch die Regierung in ihrer Antwort. Wir sind aber nicht der Meinung des Regierungsrates, dass die Anliegen des Postulates mit den heute geänderten arbeitsmarktlichen Strukturen erfüllt sind.

Zuerst möchte ich festhalten, dass auch wir Grünen nicht für Doppelspurigkeiten sind. Wir meinen, dass keine zusätzliche Koordinationsstelle neben der LAM-Stelle ausgebaut werden muss. So, wie ich das Postulat aber gelesen habe, verlangen die Postulanten dies nicht. Sie verlangen lediglich den Einsatz von Fachpersonen bei der Durchführung solcher Projekte sowie eine Koordination zwischen Kanton und Gemeinden. Ich meine, gerade der letzte Punkt ist ein wunder Punkt. Es gibt zugegebenermassen einige Naturschutzgebiete, die pflegerisch vernachlässigt sind, und dies ist der Regierung nicht unbekannt.

Nicht unbekannt ist auch die Tatsache, dass sich gerade in den Landgemeinden die betreffenden verantwortlichen Behörden vehement gegen naturschützerische Massnahmen wehren, wie sie Naturschutzorganisationen vorsehen. Wir haben dies in der Debatte über die Öffnung des Natur- und Heimatschutzfonds mit aller Deutlichkeit erfahren

müssen und haben es soeben bei der Diskussion über das Leitbild von Herrn Binder demonstriert bekommen.

Wie die Dinge liegen, wird es viele Gemeinden geben, in deren Gebiet ein Erwerbsloseneinsatz im Naturschutz sinnvoll und gegeben wäre, die aber aus einer unverständlichen Antinaturpflegehaltung bestimmt nicht vom Tisch aus ein solches Programm anregen.

Genau aber hier sähen wir Koordinationsaufgaben beim Kanton, was, wie gesagt, keine zusätzliche Stelle braucht. Es ist wichtig, dass der Kanton die Aufsicht und die Koordination wahrnimmt, weil es sonst nicht klappt, wie dies die Postulanten in ihrem Beispiel aufgezeigt haben.

Aus diesem Grund werden wir Grünen das Postulat überweisen.

Richard W e i l e n m a n n (SVP, Buch a.I.) Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen, weil es nicht notwendig ist. Die im Postulat gestellten Forderungen sind bereits mit den heutigen gesetzlichen Möglichkeiten erfüllt. Ein neues Beschäftigungsprogramm ist demnach nicht nötig.

Unserer Meinung nach ist es aber sinnvoll, Arbeitslose auf verschiedenen Gebieten und für geeignete Arbeiten einzusetzen, und zwar nicht nur für Arbeiten im Naturschutzbereich. Mit der heutigen gesetzlichen Grundlage der Arbeitslosenversicherung ist es möglich, mit verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogrammen Arbeitslose auch zur Pflege von Naturschutzgebieten einzusetzen. Es wäre ein Unsinn, eine weitere Organisation aufzubauen, nur für Arbeitseinsätze im Naturschutzbereich. Es ist auch nicht Aufgabe der Arbeitslosenversicherung und der Kantone, Beschäftigungsprogramme nur für den Naturschutzbereich auszubauen.

Zudem werden bekanntlich die Arbeitsvermittlungsstellen in unserem Kanton neu organisiert. Gemäss Entwurf der Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung müssen die Kantone neue regionale Arbeitsvermittlungsstellen einrichten. Anstelle der Arbeitsämter in den Gemeinden werden die sogenannten RAV-Stellen regional eingeführt. In unserem Kanton müssen diese bis Ende 1997 in Betrieb sein. Mit den neuen regionalen Arbeitsvermittlungsstellen können in Zukunft die Arbeitseinsätze noch gezielter organisiert werden, auch im Naturschutzbereich. Deshalb ist eine weitere bürokratische Organisation unangebracht.

Ob solche Arbeitseinsätze funktionieren, hängt vielmehr vom Willen der Arbeitslosen ab. Auch die Zumutbarkeit muss neu überprüft wer-

den. Zudem ist es nicht so, dass, wie im Postulat behauptet wird, die Naturschutzgebiete im Kanton Zürich nicht genug gepflegt werden. Im Gegenteil. Man müsste in solchen Gebieten die Natur wieder etwas mehr selbst walten lassen und dafür die Bürokraten etwas zurückbinden.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Peter N i e d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen): Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Wir stellen fest, dass der Bedarf tatsächlich vorhanden, der Einsatz von Arbeitslosen in diesem Bereich sinnvoll, zweckmässig und auch möglich ist.

Eigentlich gefällt uns die Idee von Herrn Keller, dass wir mobile Einsatzgruppen einsetzen, die nur kleinere Arbeiten auf kurze Zeit erledigen können, gegenüber den grossen Einsätzen und langfristigen Programmen. Aber wenn wir richtig verstanden haben, ist diese LAM-Stelle genau das, was Herr Keller verlangt. Allerdings tönt die Antwort des Regierungsrates etwas bürokratisch und nach unserem Dafürhalten allzu einfach. Die Forderung, die wir stellen müssen, ist, dass diese LAM-Stelle beziehungsweise die Regierung, diese Aufgabe ernst nimmt. Es müssen innovative, unbürokratische Möglichkeiten gefunden werden, um solche Einsätze zu ermöglichen. Die Gemeinden müssen motiviert werden, diese Möglichkeiten auch wirklich zu packen. Daneben gibt es natürlich auch jene Aufgaben, die dem Kanton unmittelbar allein anfallen.

Es braucht etwas mehr «Leader-Ship», um das gut deutsch zu sagen. Aber ich glaube, wenn die Regierung diese Funktionen wahrnimmt, ist tatsächlich das Postulat überflüssig. Wir werden es nicht unterstützen.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o l m (EVP, Seuzach): Kürzlich haben wir ein umfassendes Naturschutz-Gesamtkonzept verabschiedet. Für die Umsetzung dessen Ziele und Massnahmen fehlt aber das Geld. Es müssen also Prioritäten gesetzt werden. Dabei ist klar, dass schon heute in Naturschutzgebieten Arbeitseinsätze von Arbeitslosen bestritten werden. Diese Einsätze werden von der Öffentlichkeit, von Kanton, Gemeinden, Privaten und Stiftungen organisiert. Diese Projekte sollen an die LAM-Stellen gemeldet werden, womit die Koordination dieser Arbeiten gewährleistet sein sollte. In dieser Hinsicht sind die Anliegen des Postulats bereits erfüllt.

Dies bringt mich aber zu folgender Frage: Wird die Fachstelle Naturschutz des Amtes für Raumplanung bei der Vorbereitung und Ausfüh-

rung von weiteren Projekten konsultiert? Dies wäre meines Erachtens nötig, um Prioritäten zu setzen und Einsätze zu koordinieren. Schliesslich hat der Kanton die nötige Übersicht dazu. Wenn nicht, müsste dieses Anliegen überprüft und das Postulat überwiesen werden.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Auch für die CVP-Fraktion ist es keine Diskussion; Einsätze im Naturschutzgebiet sind eine gute Sache. Es ist auch keine Diskussion, dass Naturschutzgebiete Pflege benötigen und wir hier sicher noch defizitäre Situationen haben.

Es wird ein Projekt für den Einsatz von Arbeitslosen verlangt, aber die regierungsrätliche Antwort sagt uns klar, dass solche Projekte bereits bestehen. Also kann man nur von der Frage ausgehen: Kann man solche Projekte erweitern? Möchte man sie anders handhaben, als sie bisher getätigt wurden?

In der ganzen Situation der Arbeitslosigkeit stehen wir vor grossen Änderungen. Diese regionalen Arbeitsvermittlungstellen, die ihren Betrieb nun aufnehmen, haben eine zentrale Funktion und ich bin überzeugt, dass sie diese wahrnehmen werden.

Wir sollten hier nicht vorpellen und abwarten, wie dieser Einsatz bewerkstelligt wird. Wir glauben, dass die heutigen RAM-Stellen, die in der Verwaltung tätig sind, ausreichen und man damit den Einsatz von Arbeitslosen in Naturschutzgebieten bewerkstelligen kann. Es mag ein Wunsch an die Regierung sein, dass man solche Einsätze vermehrt tätigen möchte und das Gespräch mit den Gemeinden vermehrt aufnimmt in der Frage, wo noch Defizite bestehen, wo man noch etwas tun kann. Wir sind überzeugt, dass es dieses Postulat dazu nicht braucht; wir werden es deshalb nicht unterstützen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu diesem Postulat im ersten Abschnitt dargelegt, was bis heute schon gelaufen ist und wer in solchen Naturschutzpflegeprojekten tätig ist. Es sind nicht nur Arbeitslose, sondern auch Leute, die diese Arbeit von Berufs wegen machen oder als Nebenbeschäftigung, wie Landwirte, Förster, und so weiter.

Wir haben bis jetzt mit solchen Projekten gute Erfahrungen gemacht. Sie sind aufgelistet; ich möchte sie nicht wiederholen. A und O für den Erfolg eines solchen Projekts ist, dass es gut vorbereitet ist und richtig begleitet wird. Dazu braucht es Fachleute. Im Moment gibt es solche auch unter den Arbeitssuchenden zu finden. Vorher war das nicht der

Fall. Die Fachstelle für Naturschutz wird selbstverständlich miteingebunden.

Mit der Revision des AVIG haben wir eine etwas veränderte Situation. Die LAM-Stellen dienen genau der Koordination für den richtigen Einsatz der Leute. Dort sollen von den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) der Bedarf gemeldet werden für Personen, die sich zur Verfügung stellen würden. Dort sollen auch Begehren einfließen, welche Projekte, vor allem im Naturschutz, ausgeführt werden können. Dann kann man die richtige Equipe zusammenstellen, mit Fachleuten, allenfalls mit Vertretern der Gemeinden oder Städte. Schon bisher haben diese Projekte und der Einsatz dieser Leute keine Probleme gemacht. Probleme hatten wir mit Leuten, welche die Arbeit dieser Personen sabotierten. Ich erinnere an die Schwierigkeiten, die wir immer wieder haben bei den sogenannten Greifensee-Ranchers. Jenes Programm wurde von der Regierung noch einmal verlängert, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss der Vegetation die «Bewachung» der Zone aufrechterhalten werden kann. Wir geben von unserer Seite her, da wir im nächsten Jahr 4300 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen müssen, den Projekten im Naturschutz eine grosse Bedeutung. Wir sind aber auch darauf angewiesen, dass solche Begehren von aussen her kommen.

Eine parallele Stelle jetzt noch aufzubauen, ist nach Meinung des Regierungsrates überflüssig. Wichtig ist die Koordination gegenüber den LAM-Verantwortlichen und der Fachstelle Naturschutz, aber auch mit den Gemeinden und den bereits involvierten Organisationen, die dort arbeiten.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Ich stelle fest, dass wir offensichtlich nicht vom gleichen sprechen. Der Grund meines Postulats ist die konkrete Arbeit im Naturschutzverein. Das sind die Gruppierungen, die wahrscheinlich am meisten auf freiwilliger Basis für den Naturschutz im Kanton Zürich tätig sind. Da gibt es immer wieder Arbeit, und diese Vereine haben Mühe, Leute zu finden.

Ich habe nicht verlangt, dass neue Organisationsformen und noch mehr Bürokratie in die Sache hineinkommt, im Gegenteil: Es ist heute so, dass wenn man Leute für kürzere Einsätze – ich spreche nicht von halbjährigen Einsätzen – für kürzere Aufgaben sucht, man auf unüberwindliche bürokratische Hindernisse stösst. Ich verlange also nicht eine neue Organisation im Kanton, sondern im Gegenteil mehr Koordi-

nation. In dieser Hinsicht haben diese LAM-Stellen noch nicht gebracht, was man von ihnen wünschen könnte.

Das ist kein Vorwurf, aber das, was das Postulat verlangt, ist überhaupt nicht erfüllt und was Herr Homberger sagt, es existiere, ist nicht das, was im Mittelpunkt meiner Forderung steht. Ich bitte Sie deshalb trotzdem, dieses Postulat zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat lehnt das Postulat KR-Nr. 23/1996, RRB-Nr. 2748/11.9.1996 mit 77: 50 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **8. Postulat Hans Fahrni, Winterthur, vom 11. März 1996 betreffend schleichende Aushöhlung der Sonntagsruhe (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 59/1996, RRB-Nr. 2373/31.7.1996**

Das Geschäft wurde auf Antrag von Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

#### **9. Motion Kurt Schreiber, Wädenswil, vom 18. März 1996 betreffend ZVV-Tariferhöhungen (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 67/1996, RRB-Nr. 1696/5.6.1996**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Personenverkehrsgesetz so zu ändern, dass künftig Tarifierhöhungen des ZVV dem Volk zur Entscheidung vorzulegen sind, wenn gleichzeitig keine SBB-Tarifierhöhungen vorgenommen werden.

#### *Begründung:*

Innerhalb von wenigen Jahren hat der ZVV die Tarife massiv erhöht. In den meisten Fällen liefen sie kongruent mit denjenigen der SBB. Per 1. Juni 1996 gehen Regierungsrat und ZVV eigene Wege: Der ZVV-Tarif wird erhöht, ohne dass derjenige der SBB eine Anpassung erfährt. Dies bewirkt eine ungleiche Behandlung der Benutzer und Benutzerinnen der öffentlichen Verkehrsmittel: Dort, wo nur die SBB benützt werden, wird ein Mehrpreis erhoben, wofür keine Begründung besteht. Die

Preiserhöhung wäre also höchstens für die Reisenden in Trams und Bussen begründbar.

Das freiwillige Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel wird damit noch mehr erschwert mit der Folge, dass die Defizite des ZVV noch höher ausfallen, was unweigerlich Angebotsverschlechterungen mit sich bringt, wie dies im Falle der Stadt Winterthur bereits vorgesehen ist. Als weitere Folge dieser Politik wird die Luftqualität nicht verbessert, obwohl sich der Regierungsrat auch in dieser Beziehung Ziele gesteckt und das öffentliche Verkehrsmittel als Mittel zum Zweck vorgesehen hat.

Die Strassenverkehrsabgaben sind seit 1972 nie mehr erhöht worden, weil sie dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden mussten und weil bisher alle Vorschläge abgelehnt worden sind. Im Sinne einer Gleichbehandlung von Schiene und Strasse ist es nur folgerichtig, dass für die Tarife des ZVV gleiche Regeln gelten.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Gemäss § 17 Personenverkehrsgesetz (PVG) setzt der Verkehrsrat den für das Verbundangebot geltenden Tarif sowie das Fahrausweissortiment nach Anhören der Gemeinden, der Regionalen Verkehrskonferenzen und der Transportunternehmungen fest. Der Tarif bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gemäss § 28 PVG beschliesst der Kantonsrat jeweils mit dem Rahmenkredit Grundsätze über die Tarifordnung sowie die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots. Der Kantonsrat besitzt damit ein wirksames Instrument, auf die Tarifpolitik des Verkehrsverbundes einzuwirken; eine entsprechende Vorlage wird auch im kommenden Herbst an den Kantonsrat überwiesen werden. Mit diesen Vernehmlassungs- und Entscheidungsverfahren ist gewährleistet, dass neben unternehmerischen auch verkehrs-, finanz- und umweltpolitische Gesichtspunkte in die Tarifgestaltung einfließen. Hingegen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Volksabstimmungen über Tarifierhöhungen geeignet wären, die Steuerung der Tarifpolitik angemessener zu gestalten. Die Entscheidungswege würden im Gegenteil wesentlich verlängert, und die Fähigkeit, auf marktmässige Veränderungen zu reagieren, nähme stark ab. Der Hinweis auf die Verhältnisse bei der Finanzierung des Strassenwesens zeigt, welche negativen Auswirkungen eine Blockierung der Einnahmen auf einem unangemessen tiefen Niveau bewirken kann. Ähnliches ist für den öf-

fentlichen Verkehr unbedingt zu vermeiden, wenn sichergestellt werden soll, dass dieser seine wichtigen volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllen kann.

Aufwand, Ertrag und Kostenunterdeckung sind die drei voneinander abhängigen finanziellen Schlüsselgrössen des Verkehrsverbundes. Der Aufwand hängt vor allem von der Qualität und der Quantität des Verkehrsangebots sowie von der Produktivität der Verkehrsunternehmen ab und kann demzufolge gesteuert werden. Der Verkehrsertrag dagegen ist im voraus nicht im gleichen Mass bestimmbar. Er wird einerseits beeinflusst von der Tarifpolitik, andererseits von der Akzeptanz des Verbundangebots bei den Fahrgästen, von den Konkurrenzverhältnissen auf dem Verkehrsmarkt und von der wirtschaftlichen Lage sowie weiteren wechselnden Einflussfaktoren.

Mit der Tarifpolitik wird somit aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, in welchem Ausmass die vom Markt her gegebenen finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Ein Verzicht auf mögliche Ertragssteigerungen hat eine höhere Kostenunterdeckung und damit höhere Staats- und Gemeindebeiträge aus Steuergeldern zur Folge. In Kenntnis all dieser Zusammenhänge hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 10. Mai 1993 bezüglich der Tarifpolitik des Verkehrsverbundes folgende Grundsätze erlassen: «Die Tarifanpassungen richten sich nach der Marktlage, der Nachfrage und Absatzentwicklung, den Produktionskosten sowie den Bewegungen des Lebenskostenindex. Tarifänderungen sind anzustreben, wenn dadurch der Ertrag gesteigert werden kann.»

Preiserhöhungen für die Betroffenen sind unangenehm. Wenn das Verkehrsangebot im regionalen öffentlichen Verkehr des Kantons Zürich auf dem bisherigen qualitativen und quantitativen Niveau erhalten werden soll, besteht jedoch keine Alternative. Die Situation der Staats- und Gemeindefinanzen lässt keine höheren Beiträge an den Verkehrsverbund zu. Kürzungen des Angebots kommen nicht in Frage. Einnahmefälle infolge von Tarifierhöhungen lassen sich aufgrund der Verkaufstatistik des Verkehrsverbundes klar widerlegen.

Der Hinweis auf die Auswirkungen der Tarifpolitik der SBB greift zu kurz. Im Gegensatz zu den SBB, die 1995 Ertragsausfälle hinzunehmen hatten, konnte der Verkehrsverbund die durch die Mehrwertsteuer entstandene Belastung dank den im erwarteten Ausmass eingegangenen Erträgen aus der Tarifanpassung von Anfang 1995 kompensieren. Die Fahrgastfrequenzen nahmen ebenfalls leicht zu, was beweist, dass der Verkehrsmarkt im Kanton Zürich eine andere Tarifpolitik zulässt als

auf nationaler Ebene. Die SBB selber verfolgen eine nach marktmässigen Gesichtspunkten differenzierte Tarifpolitik, indem sie auf verkehrstarken Verbindungen im nationalen Verkehr Tarifizuschläge anwenden. Grundsätzlich richtet sich die Tarifpolitik der SBB nach der Entwicklung des nationalen Verkehrsmarktes, jene des Verkehrsverbundes nach dem regionalen Markt. Beide Märkte unterscheiden sich wesentlich und können sich auch unterschiedlich entwickeln. Dies wird in der Tarifpolitik von SBB und Verkehrsverbund entsprechend berücksichtigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Der Regierungsrat hat seine ablehnende Haltung am 5. Juni 1996 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Mit dieser Motion geht es um die Frage, ob künftige ZVV-Tariferhöhungen dem Volk vorzulegen seien, wenn bei den SBB gleichzeitig keine Erhöhungen erfolgen. Wie die Strassenbenützer, sollen auch die Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel ihre Tarife über Volksabstimmungen selber bestimmen können. Es geht um Gerechtigkeit – das ist alles.

Wohl legt der Regierungsrat ausführlich und sorgfältig die Gründe dar, die gegen die Überweisung dieser Motion sprechen. Trotzdem bin ich damit nicht einverstanden.

Erstens: Paragraph 17 des Personenverkehrsgesetzes übergibt die Kompetenz betreffend Tariferhöhungen dem Verkehrsrat. Würde die gleiche Kompetenz beim Strassenverkehr beispielsweise dem Regierungsrat übertragen, wäre Gerechtigkeit vorhanden. So aber nicht.

Zweitens: Die Steuerung der Tarife im Strassenwesen ist seit 25 Jahren dank Volksabstimmungen blockiert. Bei den Tarifen des ZVV wird jährlich angepasst. Beim individuellen Verkehrsmittel werden lange Entscheidungswege in Kauf genommen, beim öffentlichen Verkehrsmittel aber nicht. Ist das Gerechtigkeit?

Drittens: Die Begründung auf die Auswirkung der Tarifpolitik trifft nicht zu. Die SBB mussten Ertragsausfälle hinnehmen, das stimmt. Sie haben aber aus marktwirtschaftlichen Überlegungen die Tarife nicht erhöht. Der ZVV musste keine Ertragsausfälle hinnehmen; er konnte gar eine Einnahmensteigerung erzielen, indem ihm ein positiver Beitrag gemäss Novemberbrief in der Höhe von 18 Millionen Franken beschert

wurde. Ja, wir haben «Schwein» gehabt, das stimmt und dies widerspricht meinen Behauptungen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass damit die Entscheidungen über die Strassenverkehrsabgaben und die ZVV-Tarife nicht auf der gleichen, nämlich auf der Volksebene, getroffen werden. Die entsprechenden Kommentare bei der Tarifierhöhung waren jedenfalls klar. Da nehme ich lieber wieder das Auto, auch wenn in der Zwischenzeit die Wut über die Erhöhung wieder verraucht ist.

Viertens: Gemäss Motionsantwort sollen Tarifänderungen angestrebt werden, wenn dadurch der Ertrag gesteigert werden kann. Also fröhlich weiterreizen und die Preise weiter erhöhen, beispielsweise dann, wenn einzelne Mitglieder der Finanzkommission die Aufwendungen zugunsten des ZVV kürzen wollen. Soll hier die gleiche Devise gelten, wie diejenige beim vorgesehenen Ausplündern des Fonds für den öffentlichen Personenverkehr, auch wenn man nachher treuherzig versichern kann, man habe kein Geld, man könne nichts machen. Soll so der Gedanke des freiwilligen Umsteigens auf das öffentliche Verkehrsmittel zerstört und denjenigen Recht gegeben werden, die mit sogenannten Zwangsmassnahmen das Umsteigen erzwingen wollen? Soll so dazu beigetragen werden, dass man sich mit Extremforderungen von hüben und drüben bekämpft?

Fünftens: Selbst bei einem Klassenwechselbillet kassiert der ZVV Mehreinnahmen, die ihm gar nicht zustehen. Darüber regt man sich nicht auf. Offenbar weiss man auch nicht, dass es bei Tram und Bus keine erste Klasse gibt. Trotzdem saht der ZVV, wenn auch in geringem Masse, fröhlich ab und verlangt Einnahmen, die ihm gar nicht zustehen. Inwieweit dies rechtlich überhaupt haltbar ist, wäre eine Abklärung wert. Aber wie heisst es so schön: «Einen Prozess gewinnen heisst ein Huhn gewinnen und eine Kuh verlieren.» Deshalb will man das schon gar nicht wagen.

Sechstens: Die angetönten Ertragsausfälle sind kein Grund, die Motion nicht zu überweisen. Auch beim Strassenverkehr gibt es dank negativen Volksentscheiden Ertragsausfälle. Bisher sind aber keine Strassen geschlossen worden. Dies im Gegensatz zum ZVV, bei dem keinerlei Mehrleistungen mehr machbar sind, es sei denn, sie werden durch die Streichung anderer Leistungen kompensiert. Das ist übrigens nichts anderes als ein Sich-bewegen an Ort, aber nicht die richtige Strategie, das freiwillige Ein- und Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel zu fördern, denn es ist hinlänglich bekannt, dass zuerst ein Angebot geschaffen werden muss, damit die Leute kommen. Wir ziehen es heute

vor, uns an Ort zu bewegen und über die fehlenden Finanzen zu jammern.

Siebtens: Wie ist es übrigens bei den Strassen? Wird wegen fehlender Mittel im Strassenfonds beispielsweise die Oberlandautobahn geschlossen? Oder geschieht das gleiche mit der Seestrasse? Dem ist nicht so. Der Unterhalt wird auf ein Minimum reduziert, und es sind Bestrebungen bekannt, für den Bau und Unterhalt der Strassen allgemeine Staatsmittel beizuziehen.

Achtens: Wie ist es im Allgemeinen bei den Staatsfinanzen? Wir wissen ganz genau, dass die Einnahmen überhaupt nicht mehr ausreichen. Und was machen wir? Mit einem neuen Steuergesetz verschenken wir 90 Millionen Franken. Mit einem Verzicht auf Steuerfusserhöhungen haben wir in drei Jahren rund 300 Millionen Franken verschenkt.

Die Überweisung meiner Motion verursache weitere Kosten, sagt der Regierungsrat. Die gleiche Regierung legt aber ein Programm vor, das für die Zukunft hohe Defizite aufweist und auf zusätzliche Einnahmeföglichkeiten verzichtet. Weiss da im Regierungsrat die Linke nicht mehr, was die Rechte tut?

Neuntens: Die Motion verlangt nichts Unmögliches. Anpassungen sollen dem Volk nur dann vorgelegt werden, wenn die SBB ihre Tarife nicht erhöhen. Ich nehme hier klar auf die Partikularitäten des Kantons Zürich Rücksicht, und ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass ein attraktives Angebot mit attraktiven Fahrzeugen und – aller guten Dinge sind drei – auch mit attraktiven Preisen angeboten werden, die zum bereits mehrmals zitierten freiwilligen Ein- und Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel anregen.

Nach diesen hoffentlich anregenden Ausführungen komme ich zum Schluss. Sie kennen mich: Ich wehre mich dagegen, dass die Strasse gegen die Schiene ausgespielt wird und ich habe deshalb in diesem Rat auch schon verschiedene Male Schelte gekriegt, mich allerdings auch dagegen zu wehren gewusst. Möglicherweise wird dies heute auch so sein. Mich wird dies aber nicht von meinem bisherigen Weg abhalten. Ich setze mich weiterhin dafür ein, dass beide Verkehrsträger gerecht behandelt werden. Es geht um nichts anderes als um Gerechtigkeit. Die Überweisung der Motion bietet den Weg dazu. Ich werde dafür eintreten und bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Laurenz S t y g e r (SVP, Zürich): Ich bitte Sie, die Motion von Kollege Schreiber gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates nicht zu überweisen. Dies aus drei für mich sehr wichtigen Gründen:

Erstens: Der Verkehrsrat legt nach Konsultationen der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenz und diversen Transportunternehmen den Tarif fest. Der Regierungsrat genehmigt diesen Tarif und der Kantonsrat hat über den Rahmenkredit Einfluss, diese Anpassungen vorzunehmen, wie das bis jetzt immer geschehen ist.

Zweitens: Eine Volksabstimmung über ZVV-Tarife würde Tarifierhöhungen verzögern oder gar verunmöglichen. Ich erinnere an die Verkehrsabgaben, über welche wir schon mehrmals abgestimmt haben. Der Souverän hat diesen Geldern nicht zugestimmt und das Resultat sehen wir jetzt: Viele Strassen müssen im Unterhalt vernachlässigt werden.

Drittens: Auf Marktschwankungen kann über eine Volksabstimmung nicht schnell genug reagiert werden.

Ich bitte Sie aus diesen drei wichtigen Gründen, die Motion nicht zu unterstützen.

Reto C a v e g n (FDP, Oberengstringen): Viele in diesem Haus bedauern, dass die Verkehrsabgaben, aus denen der Strassenfonds gespeist wird, dem Souverän vorgelegt werden müssen. Das hatte einige vergebliche Anläufe zur Folge, dem Stimmvolk eine Anpassung der Gebühren schmackhaft zu machen. Da eine Kompetenzverschiebung zum heutigen Zeitpunkt weder opportun ist noch eine Chance hat, stehen wir bei der Strassenfinanzierung vor einem gordischen Knoten, der noch gelöst werden muss. Es wurden zwar noch keine Strassen geschlossen, aber die Investitionen im Strassenbauprogramm haben die Schmerzgrenze bereits überschritten.

Kurt Schreiber will mit seiner Motion die Tarifpolitik des ZVV in die gleichen Fesseln legen. Ich kann nicht glauben, dass das seiner eigentlichen Absicht entspricht. Mir ist bewusst, dass Tarifierhöhungen im öffentlichen Verkehr weh tun, aber die Flexibilität, auf marktmässige Veränderungen reagieren zu können, muss unbedingt erhalten bleiben. SBB und ZVV operieren in verschiedenen Märkten, deshalb kann ich einer fixen Verbindung der Tarifpolitik des nationalen und regionalen Leistungserbringers nichts Positives abgewinnen.

Zur Vervollständigung sei noch gesagt, dass der öffentliche Verkehr durch den Kanton jährlich mit rund 360 Millionen Franken subventioniert wird, einem stolzen Betrag. So viel zur Gerechtigkeit.

Der Kantonsrat ist zuständig für die Genehmigung des Rahmenkredits. Damit haben wir es in der Hand, die Rahmenbedingungen über Tarifordnung und über die Entwicklung des Angebots zu genehmigen. Wir werden bald über den nächsten Rahmenkredit diskutieren können und

dann eine tragbare Subventionierung und die Grundlagen für die zukünftige Tarifpolitik festlegen können. Die Kompetenz, die wir uns im Rahmen des Personenverkehrsgesetzes vom Volk geben liessen, dürfen wir nicht zurückdelegieren.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu unterstützen.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird die Motion aus dem einfachen Grund nicht überweisen, weil es zum gesetzlichen Auftrag des ZVV gehört, die Tarife und die Tarifstrategie derart zu gestalten, dass sie die Akzeptanz der Fahrgäste finden und darüber hinaus geeignet sind, neue Benützer für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Das Parlament wacht darüber und legt stellvertretend für die Bevölkerung alle zwei Jahre mit den Grundsätzen und dem Rahmenkredit die Leitlinien für die Tarifpolitik des ZVV fest.

Die Akzeptanz der Tarife durch die Fahrgäste ist für den ZVV, den Verkehrsrat und den Regierungsrat der Massstab für die richtige Tarifpolitik. Sie sind durch Paragraph 1 des Personenverkehrsgesetzes gehalten, den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Hiezu gehört auch eine benützerorientierte Tarifpolitik. Es darf deshalb angenommen werden, dass den Verantwortlichen des ZVV die Risiken durch falsche Tarifgestaltung, entweder Fahrgäste durch erhöhte Preise zu verlieren oder durch zu tiefe Preise vermeidbare Verluste einzufahren, bewusst sind.

Durch die Einführung des Tarifreferendums – um dieses geht es in dieser Motion – würde dem ZVV der Handlungsspielraum und die erforderliche Kompetenz, letztlich auch die Verantwortlichkeit genommen, diese Risiken im Griff zu behalten. Im regionalen Verkehr einerseits und im nationalen Verkehr andererseits gilt es, unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen; es gelten unterschiedliche Bedingungen für das Preis- und Leistungsverhältnis. Die Bindung der Tarifgestaltung des ZVV per 5Referendum an diejenigen der SBB ist daher falsch und unsachgemäss. Mir ist kein einziger Verkehrsverbund in Europa bekannt, in dem nationale Tarife mit den regionalen so verknüpft werden dürfen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden – die Strassenverkehrsgesetzgebung ist ein beredtes Beispiel dafür –, dass eine anwenderorientierte Tarifgestaltung per Volksabstimmung nicht funktioniert. Seit 1973 konnten bekanntlich die Verkehrsabgaben nicht mehr angepasst werden. Man wird sich auch bei der Strassenfinanzierung früher oder

später darum kümmern müssen, dass eine Änderung, ähnlich wie beim ZVV, vorgenommen werden muss. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir zuerst eine Bemerkung an die Adresse von Hansjörg Schmid zu seinem unsachlichen Votum beim landwirtschaftlichen Leitbild, das weit unter der Gürtellinie liegt. Herr Schmid, von Beruf bin ich weder Buschauffeur noch Lokführer, wie ich bekanntlich auch nicht Landwirt bin. Trotzdem nehme ich mir das Recht heraus, auch zum vorliegenden Geschäft zu sprechen, und zwar nur als Mitglied der Verkehrskommission und als häufiger Benützer des öffentlichen Verkehrs, genau, wie ich vorhin zum Landwirtschaftlichen Leitbild sprach, und zwar nur als Bauernsohn mit kürzlicher Meliorationserfahrung als Kantonsrat und als Konsument.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Die tönt zwar schön, aber sie könnte für die Anliegen des öffentlichen Verkehrs gefährlich sein. Ich möchte das in fünf Punkten darlegen.

Erstens: Es stimmt, dass die Tarife beim öffentlichen Verkehr an eine Schmerzgrenze geraten sind. Sie sind eher mehr gestiegen als die Teuerung. Allerdings ist parallel dazu das Leistungsangebot beim ZVV massiv erweitert worden. Der öffentliche Verkehr ist aber nicht an sich zu teuer; Mobilität darf aus ökologischen Gründen generell nicht zu billig sein. Der öffentliche Verkehr ist aber gegenüber dem motorisierten Privatverkehr zu teuer. Der Ansatz für gleiche Spiesse liegt vor allem auf Bundesebene durch beispielsweise eine Verteuerung der Treibstoffe, beim Kanton durch eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern.

Zweitens: Gerade die Debakel bei der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern führen deutlich vor Augen, was passiert, wenn wir Kompetenzen ans Volk delegieren. Der Souverän will oft mehr Leistungen, aber nicht mehr dafür bezahlen. Sie kennen das Beispiel Autobahnzusammenschluss Kloten.

Wir befürworten deshalb eine Angleichung, indem wir einer Kompetenzdelegation vom Volk an das Parlament bei den Motorfahrzeugsteuern das Wort sprechen. Ich erinnere an den Vorstoss Honegger, FDP.

Drittens: Die Finanzierung des ZVV-Betriebs stellt eine delikate Verteilung des Kostenkuchens dar. Wenn ein Teil dieses Verteilkuchens beschnitten wird, beispielsweise bei den Tarifen, vergrössern sich die andern Anteile, das heisst die Beiträge der Gemeinden und des Kantons aus direkten Steuern. Gerade aber die Gemeinden sind kaum gewillt,

mehr Beiträge zu leisten, wenn gleichzeitig der Fahrplan verdünnt werden müsste.

Viertens: Wenn die Einnahmen nicht mehr genügend fliessen, weil das Volk eine Tarifierhöhung ablehnt, wäre ein Leistungsabbau, vor allem in Randgebieten, so sicher wie das Amen in der Kirche.

Fünftens: Ein nicht zu unterschätzender Teil der Kosten des ZVV entsteht durch Behinderungskosten des privaten Verkehrs, die vorerst und immer noch durch den ZVV abgedeckt werden müssen. Denken Sie an die längeren Umlaufzeiten wegen Verkehrsbehinderungen und den grösseren Fahrzeugpark. Ich bin mit Herrn Schreiber einverstanden: Vor einer Tarifierhöhung müsste dieses Problem angegangen werden. Damit ist bereits etwas gesagt zum kommenden Traktandum 16.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Persönlich bin ich der Meinung, dass, wenn Herr Schreiber mit der Tarifpolitik des ZVV unzufrieden ist, er das zuerst in der Verkehrskommission gebührend auszuführen hätte und man das Problem dann mit einer Interpellation und nicht mit einer Motion behandeln sollte. Damit ist gesagt, dass auch ich beantrage, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Von mir aus gesehen ist es unklar, was der Gewinn der Sache ist. Benützerinnen und Benützer sind gewiss gegen eine Erhöhung, auch wenn sie zweckmässig wäre. Nichtbenützern ist es egal, wie der Tarif beim ZVV steht. Oder vielleicht sind diese für Erhöhungen, nur schon um die Attraktivität des privaten Verkehrs gegenüber jener des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen.

Wir haben – es ist gesagt worden – den Rahmenkredit und den Leistungsauftrag im Rahmen unserer Beratungen zu beschliessen; wir können darin auch klare Vorgaben hinsichtlich der Tarifpolitik des ZVV machen. Wenn wir schon so intensiv über New Public Management (NPM) und über wirkungsorientierte Verwaltung sprechen, müssen wir eine Institution, der diese Freiheit nach NPM zugestanden wird, gewähren lassen. Die Preise beim ZVV bestimmen sich bis zu einem gewissen Punkt am Markt. Der ZVV soll fähig sein und bleiben, auf diesen Markt zu reagieren, Preise und Angebote, die nicht funktionieren, zu verändern.

Damit kommen wir zu einem andern Teil: Veränderungen von Tarifstrukturen stehen immer wieder im Raum. Wie diese gehandhabt werden sollen, ist meines Erachtens schwierig zu beurteilen. Herr Schreiber, ich mache Ihnen den Vorschlag, einen Vorstoss zur Einführung der

Volksabstimmung für die Krankenkassenprämien zu machen. Vielleicht haben Sie dann in diesem Rat mehr Erfolg.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich bringe dieser Motion sehr viel Sympathie entgegen. Effektiv stürzt sie mich aber in eine zwiespältige Lage.

Heute haben wir den Rahmenkredit, der für den Betrieb, nicht für die Investitionen, alle zwei Jahre vom Kanton gesprochen wird. Einen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr gibt es nicht. Die Tarife werden vom Regierungsrat festgesetzt; das jährliche Defizit ist somit vorprogrammiert. Ich befürchte nun, dass der von Kurt Schreiber vorgeschlagene Mechanismus dazu führt, dass die Bevölkerung einer Tarifierhöhung nicht zustimmen würde, dies mit Recht. Das hätte aber zur Folge, dass ständig Leistungen beim öffentlichen Verkehr abgebaut würden. Das aber möchte ich natürlich nicht.

Ich meine, zuerst müsste der Kanton einen Leistungsauftrag formulieren. Dann müsste man die Tarife festsetzen, die, wie Kurt Schreiber möchte, dem Referendum unterstellt sein müssten. Aufgrund dieser beider Prämissen, Leistungsauftrag und Tarife, müsste der Rahmenkredit festgesetzt werden.

Unsere Fraktion ist indessen mehrheitlich der Auffassung, dass man endlich gleichlange Spiesse für Strasse und Schiene herstellen müsste. Der Vorstoss von Kurt Schreiber könnte dazu dienen, dies einmal intensiv zu diskutieren. Die Mehrheit der LdU-Fraktion wird deshalb dem Vorstoss von Kurt Schreiber zustimmen; ich selber werde mich der Stimme enthalten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich danke für die Diskussion. Sie wird immerhin dazu beitragen, die Standpunkte festzulegen und möglicherweise ein bisschen weiterzukommen.

Es sind aber einige Dinge gesagt worden, die mir zu denken geben. So der Umstand, dass in der heutigen Zeit, in der die Tarife ständig erhöht werden und die Lebenshaltungskosten ständig steigen, vom Vertreter einer Partei gesagt wird, da könne man halt nicht viel machen und man müsse die Tarife einfach anpassen.

Es ist, zweitens, immer wieder gesagt worden, ich hätte ein Tarifreferendum generell vertreten. Das ist nicht so. Ich habe klar gesagt, dass, wenn die SBB nicht aufschlagen, auch der ZVV nicht aufschlagen darf. Zur Verteuerung der Treibstoffe, zur Energieabgabe und was der Dinge mehr sind: Selbstverständlich gehören alle diese Fragen diskutiert. Nun

sagen wir, wir könnten nichts machen auf eidgenössischer Ebene. Hier aber liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, über den man auf kantonaler Ebene diskutieren könnte. Nun sagt man aber auch, man könne auf kantonaler Ebene nichts machen. So drehen wir uns im Kreis herum, aber wir kommen keinen Schritt weiter.

Schliesslich zur Befürchtung, dass das Defizit ansteigen und Leistungen abgebaut werden: Genau das glaube ich nicht. Die Erfahrungen zeigen klar, dass, wenn ein gutes Angebot besteht, gute Fahrzeuge vorhanden sind und attraktive Preise vorliegen, freiwillig auf das öffentliche Verkehrsmittel umgestiegen wird. Wenn an einer der genannten drei Säulen geschraubt wird, stürzt die ganze Sache ab. Das aber versuche ich mit meiner Motion zu vermeiden.

Noch ein Wort zu Herrn Müller: Als Mitglied des Kantonsrates des eidgenössischen Standes Zürich habe ich verschiedene Mittel, um Vorstösse einzureichen. Ich will die Art der Vorstösse selber wählen und werde dies auch in Zukunft tun. Schon in der Verkehrskommission habe ich gesagt – ich sage es auch hier –, dass ich nicht dazu verpflichtet bin, zuerst die Kommission zu fragen, ob ich darf. Ich bin mir aber auch bewusst, dass ich mir dann Vorwürfe gefallen lassen muss. Selbstverständlich akzeptiere ich das.

Ich bitte Sie noch einmal, statt uns im Kreise zu drehen und nicht weiterzukommen, diese Motion zu überweisen. Vielleicht machen wir damit einen kleinen Schritt vorwärts in eine gute Richtung.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Herr Schreiber, Sie verlangen Gerechtigkeit im Strassenverkehr und sagen, deshalb müsse der ZVV seine Tarife nicht so anpassen, wie es geplant ist.

Nun aber: Der Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr liegt weit unter 50 Prozent. Der Individualverkehr aber deckt seine Kosten, wenn auch nicht zu 100 Prozent, so doch erheblich höher. Jeder Bürger und jede Bürgerin, die Auto fährt und, wenn ein höherer Preis für das Benzin verlangt wird, hat das zu bezahlen. Ähnlich sehe ich das auch beim Gebrauch des öffentlichen Verkehrsmittels. Vergessen wir nicht: Es sind nicht nur diese 320 Millionen Franken an Subventionen an den öffentlichen Verkehr, sondern – ich sage einmal das Ganze – es sind über 1,1 Milliarden Franken, welche wir Zürcher jährlich für den öffentlichen Verkehr ausgeben. Dieser ist schon längst zur Sozialpolitik und zu einer heiligen Kuh geworden – leider.

Wenn wir weiter bedenken, dass im öffentlichen Verkehr nicht einmal die Personalkosten über die Billettverkäufe gedeckt werden können,

finde ich das eine Katastrophe. Eine Katastrophe in bezug auf den Leistungsauftrag einerseits oder auch in bezug auf die Frage, ob die Tarife nicht immer noch zu günstig sind.

Es soll auch wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, dass der ganze Marktanteil des öffentlichen Verkehrs bei lediglich 25 Prozent liegt. Vielleicht wäre der Regierungsrat gut beraten, das Volk neu zu befragen, wie es sich zu den 1,1 Milliarden Subventionen, sauer verdientem Geld, stellt, die heute in den öffentlichen Verkehr gesteckt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu unterstützen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Die Tarife des Zürcher Verkehrsverbundes werden, wie Sie gehört haben, nach Konsultationen durch den Verkehrsrat festgelegt. Das ist in Paragraph 17 des Personenverkehrsgesetzes festgehalten. In diesem Verkehrsrat sitzen neben Vertretern der Regierung, der SBB und des Bundesamtes für Verkehr vor allem Vertreter der Gemeinden. Es sind die beiden Städte Zürich und Winterthur vertreten und der Gemeindepräsidentenverband stellt drei Vertreter. Diese haben die Pflicht, darüber zu wachen – weil die Gemeinden zu 50 Prozent am Defizit beteiligt werden –, dass die Defizite nicht ins Uferlose wachsen.

Gesteuert wird der Verkehrsverbund durch den Kantonsrat, also durch Sie. In Paragraph 28 des Personenverkehrsgesetzes steht – ich rufe Ihnen das nochmals in Erinnerung –: «Mit dem Rahmenkredit beschliesst der Kantonsrat Grundsätze über die Tarifordnung sowie die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots». Sie werden demnächst Gelegenheit haben, diese beiden Vorlagen in diesem Gremium zu diskutieren.

Die Annahme der Motion Schreiber brächte echte Schwierigkeiten, dem Volk klarzumachen, wann es über Tariferhöhungen mitbestimmen könnte. Also nur im seltenen Fall, in dem die SBB im Gegensatz zum ZVV keine Erhöhung vornähme. Es könnte aber auch das Umgekehrte passieren, dass nämlich der ZVV auf gewissen Billetten und Abonnementkategorien aus marktpolitischen Überlegungen etwas zurückfährt. Dann würde die Angelegenheit ausserordentlich kompliziert. Wenn Sie dann eine Vorlage dem Volk vorlegen müssten, ob es eine Tariferhöhung akzeptieren will oder nicht, können Sie, angelehnt an die vielen gescheiterten Vorlagen bezüglich der Motorfahrzeugsteuer, das Resultat mehr oder weniger vorwegnehmen.

Was hätte ein solches Resultat für eine Bedeutung? Die Preise könnten wahrscheinlich nicht erhöht werden, und es würden bei gleichem Angebot Defizite für die Steuerzahler produziert. Oder wenn die Steuerzahler über ihre Vertreter in diesem Parlament keine Kredite mehr sprächen, müsste das Angebot entsprechend reduziert werden. Wollen Sie das? Ich glaube nicht. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich gestatte mir, nach dem Regierungsrat zu sprechen, weil ich Herrn Dobler eine Entgegnung bringen möchte.

Irgendwann, Herr Dobler, müssen wir uns entscheiden, wann wir der Realität ins Auge blicken wollen. Es kommt mir vor wie beim Kredit für die Technikerschule, für die wir 1,1 Millionen bewilligt haben. In diesem Falle aber kostet es uns 450'000 Franken. Beim Auto ist es genau umgekehrt.

Wie verhält es sich nun immer mit diesem Kostendeckungsgrad? Die neuste Nationalfondsstudie – nicht von Grünen gemacht – zeigt, dass im Schnitt für jeden in den Strassenbau investierten Franken 3 Franken 50 externe Kosten anfallen. Es wird, wenn wir das berücksichtigen, zu einem effektiven Kostendeckungsgrad von 30 Prozent kommen. Entschliessen Sie sich endlich, die effektiven Kosten – eine Komponente davon liegt im Gesundheitswesen – auch zu berücksichtigen. Man kann aber als Pilot auch einfach die Scheibe herunterlassen, die Plains ziehen und sich auf den Autopiloten verlassen. Das aber nicht hier drinnen. Herr Dobler, ich bitte Sie, endlich aufzuhören mit diesem Nachbeten falscher Zahlen. Lesen Sie die Nationalfonds-Studie: Das gibt es nicht, dass der Individualverkehr, alle Kosten eingerechnet, besser abschneidet als der öffentliche Verkehr.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat lehnt die Motion KR-Nr. 67/1996, RRB-Nr. 1696/5.6.1996 mit 112:11 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

## **11. Verschiedenes**

### *Parlamentarische Vorstösse*

Motion Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen) betreffend Schaffung eines leistungsfähigeren Kantonsrates

Motion Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich) und Germain M i t t a z (CVP, Dietikon) betreffend Zusammenlegung von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen im Gesundheitswesen

Postulat Dr. Ueli B e t s c h a r t (SVP, Nürensdorf), Peter N i e d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen), René B e r s e t (CVP, Bülach) und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Anzahl ordentlicher Bezirksanwälte im Bezirk Bülach

Interpellation Bettina V o l l a n d (SP, Zürich), Regula G ö t s c h (SP, Kloten) und Jaqueline F e h r (SP, Winterthur) betreffend Massnahmen gegen die Wirtschaftskrise

Anfrage Ernst B r u n n e r (SVP, Illnau-Effretikon) betreffend Bussenverhaft

Anfrage Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich) betreffend Kundenorientierung im Passbüro

Anfrage Anjuska W e i l (FraP! Zürich) betreffend Einsparungen im Personalbereich beim ZVV

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, 25. November 1996

Der Protokollführer  
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 9. Januar 1997 genehmigt.